

Er scheint täglich außer Montag.
Preis pro Nummer: 10 Pf., monatlich 30 Pf., vierteljährlich 90 Pf., halbjährlich 1.70 Mk., jährlich 3.20 Mk. (Post- und Transportkosten).
Einzelne Nummern 6 Pf. Sonntags-Nummern mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Deutschland“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3.20 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Österreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Verzeichn.-Liste für 1898 unter Nr. 7188.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Sonnabend, den 23. November 1895.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Die Arbeiterauschüsse.

Unter den vielen Versprechungen, an denen die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 so reich waren, befanden sich auch bedeutsam klingende Worte für die Nothwendigkeit einer Arbeitervertretung. Es hieß da:

„Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten theilhaftig und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“

Was das Arbeiterschutz-Gesetz dafür bot, war mehr als kläglich. Es bestimmte in § 134b, daß mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterauschusses in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter zu den sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen und der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebs aufgenommen werden können; im § 134a wurde festgesetzt, daß für Fabriken, für welche ein ständiger Arbeiterauschuss besteht, bei Erlass von Arbeitsordnungen oder eines Nachtrags zu denselben nicht alle großjährigen Arbeiter, sondern nur der Arbeiterauschuss gehört zu werden brauche; und im § 134h wurde erklärt, daß als ständiger Arbeiterauschuss außer den Vorständen bestimmter Fabrik-Fabrikanten solche Vertretungen gelten, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern der Fabrik oder der betreffenden Betriebsabtheilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden.

Unsere Fraktion beantragte, den § 134h zu streichen, dieses „scheinverfassungsmäßige Feigenblatt, mit dem der Fabrikfeudalismus verdeckt werden soll“, wie Bebel treffend ausführte; unsere Vertreter verlangten Arbeiterkammern.

Die Mehrheit des Reichstags stimmte dem § 134h zu; empfahlen doch die während der Beratung dem Reichstag überreichten amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten von 1889 und 1890 solche Arbeiterauschüsse, die bereits in einigen Fabriken bestanden, „als das wirksamste Mittel für die Erhaltung und Wiederherstellung eines guten Einverständnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter und für die Verhütung von Arbeitsstörungen“.

Besonders dieses letztere gefiel den im Reichstage versammelten Unternehmern und den Interessentenvertretern derselben ganz außerordentlich. Trotz des Widerpruchs der sozialdemokratischen Fraktion wurden diese, dem Unternehmertum so zu gute kommenden Bestimmungen Gesetz.

Am 7. Februar d. J. interpellirte das Centrum — offenbar um sein arbeiterfeindliches Vorgehen bei der Amtsurvorlage durch arbeiterfreundliche Worte zu maskiren — die Regierung, welche gesetzliche Bestimmungen in Aussicht genommen habe, um das erwähnte Versprechen der kaiserlichen Erlasse zu erfüllen. Minister v. Berlepsch gestand dabei den Stillstand in der Sozialreform offen ein.

Die Verzögerung in der weiteren Ausführung der kaiserlichen Erlasse ist nicht darauf zurückzuführen, daß, wie der

Herr Vorredner (Fischer) sagte, das soziale Königthum vor den Interessen der Arbeitgeber kapitulirt hat, sondern darauf, daß jede Maßnahme, mag sie noch so wohlmeinend, noch so nützlich für die Arbeiter sein, von der sozialdemokratischen Agitation und Führung vergiftet wird bis in ihr letztes Moment.“

Der Minister gab aber zu, daß in bezug auf die Arbeitervertretung der kaiserliche Erlass von 1890 noch nicht zur Durchführung gekommen sei und er die Ausführungen, die in entgegengekehrter Richtung gemacht wurden, für vollkommen verfehlt halte; auch die Arbeiterauschüsse könnten nicht als eine Lösung der Arbeitervertretung angesehen werden, schon da sie nur fakultativ, nicht obligatorisch seien.

Dementgegen erklärte Freiherr von Stumm, „durch die Beschlüsse des Reichstages seien die in den kaiserlichen Erlässen niedergelegten Grundsätze thatsächlich und zeitlich ausgeführt.“

Der nationalliberale Freiherr Seyl zu Herrnsheim, der sich gegen ein Gesetz zu gunsten von Berufsvereinen der Arbeiter wandte, mußte unserem Genossen Fischer zugestehen, „daß die fakultativen Ausschüsse für die Arbeiter seither ganz werthlos gewesen sind und daß, falls obligatorische Ausschüsse eingeführt würden, man verhaften muß, daß die Mitglieder dieser Ausschüsse entlassen werden können.“ Aber — fügte er hinzu, „wenn man die obligatorischen Ausschüsse in der Weise konstruirt, so würde eine Verwirrung in den Betrieben der Fabriken eintreten.“

Auf gut deutsch heißt das: die Arbeiter wären dann in der Lage, ihre Forderungen mit Nachdruck zu vertreten, dem würden sich die Unternehmer widersetzen und vielleicht den kürzeren ziehen.

Jene Reichstags-Debatten spielten in zu nichts verbindenden Aeußerungen des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe, der in seiner diplomatisch fein folgenden Art alle Schwierigkeiten dadurch zu überwinden suchte, daß er deren Beseitigung mit glatten Worten hinausgab.

Die Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten seit 1891 haben die Einwände bekräftigt, die von unserer Seite gegen die Wirksamkeit der Arbeiterauschüsse erhoben wurden. Das Unternehmertum, in dessen Belieben es durch das Gesetz gestellt war, Arbeiterauschüsse entstehen zu lassen oder die vorhandenen nach Erlass der Arbeitsordnungen anzuhören, trat ihnen zum Theil direkt feindselig gegenüber. Schon 1892 berichtete der Beamte für Köln-Koblenz, daß eine Arbeitsordnung den Arbeitern verbot, ihre Beschwerden anders als durch den Betriebsingenieur oder Werkführer dem Direktor zu übermitteln. 1893 wiederholten sich solche Angaben. „Auf Seite der Arbeitgeber ist eine Abneigung gegen diese Einrichtung bemerkbar gewesen.“ Bereits bestehende Ausschüsse sind wieder in Vergessenheit gerathen oder sie kommen nicht zu einer regeren Wirksamkeit.“ Eine Mitwirkung der Arbeiterauschüsse bei Verurteilung der Strafgelehrten wird von den Arbeitgebern entschieden zurückgewiesen, wie überhaupt die ganzen Arbeiterauschüsse hier (Köln) nicht recht ins Leben getreten sind.“ Der Gewerbe-Inspektor zu Duisburg berichtete für 1893: „Die Zahl der Arbeiterauschüsse hat sich nicht vermehrt; die Gewerbetreibenden verhalten sich gegenüber den Anregungen zur Bildung der Ausschüsse noch immer größtentheils ablehnend.“

Vereinzelt wurden im Bericht für 1893 mit außerordentlicher Breite diejenigen hier- und da vorkommenden Fabriken erwähnt,

deren Unternehmer so gütig waren, Arbeiterauschüsse entstehen zu lassen. Daß diese Güte nicht selten im allerengsten Interesse des Unternehmers ausgeübt wurde, gab sogar der Abg. Seyl von Herrnsheim in seiner oben erwähnten Rede zu. Er sagte:

„Die fakultativen Ausschüsse sind seither nicht nur nicht wirksam gewesen für die Arbeiter, sondern ich konnte aus den Erfahrungen mancher Kreise konstatiren, daß man die fakultativen Ausschüsse mißbraucht hat, um die Forderungen der Arbeiter in der Lohnbewegung niederzuhalten. Man hat es verstanden, die Arbeiterauschüsse heranzuziehen, in besonderer Weise zu ehren, zu begünstigen, um bei etwaigen Lohnbewegungen die Interessen der Arbeiter zu beeinflussen.“

Daß die Arbeiter solche nichtsnutzige Absichten des Unternehmertums von Anfang an merken und, durch ähnliche Erfahrungen gewarnt, schon voraussehen, ist selbstverständlich und hatte — ohne daß, wie Minister von Berlepsch so schön sagte, diese Maßnahmen von der sozialdemokratischen Agitation vergiftet wurden — zur Folge, daß die Arbeiter sich fast gar nicht um die Errichtung von Arbeiterauschüssen erst bemühten.

Die Berichte für 1894 stellen dies, so wie die früheren, fest; sie tadeln dies nicht mehr, wie dies noch 1893 geschah, wo von der „Gleichgiltigkeit der Arbeiter gegen diese Einrichtung“ die Rede war, sondern sie führen die berechtigten Gründe an, durch welche die Arbeiter zu dieser Gleichgiltigkeit und Abneigung veranlaßt werden.

In nicht wenigen Fabriken führen die Arbeiterauschüsse nur ein Scheindasein und sind bisweilen ganz in Vergessenheit gerathen. Solche Erfahrungen wurden z. B. in den Bezirken Westpreußen, Frankfurt a. O., Posen, Pommern, Erfurt, Hildesheim, Münster, Arnberg, Koblenz, Aachen, Oberbayern, Chemnitz, Leipzig, Aue, Baden, Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen gemacht.“

Der Potsdamer Beamte theilt mit, daß zwar Arbeiterauschüsse eingerichtet wurden, von ihrer Thätigkeit aber nichts zu merken sei.

Der Beamte für Schleswig schildert das sozialpolitische Wohlwollen des Unternehmertums eingehend und weist darauf hin, daß die Arbeiterauschüsse selten mit Wünschen oder Anregungen hervortreten, „weil solche Aeußerungen in der Regel von den Arbeitgebern nicht gern gesehen werden.“ Die Folge sei, daß die Arbeiter in den Städten Kiel, Flensburg, Neumünster und Elmshorn sich an die Gewerkschaftsstelle wenden und die Arbeitgeber zuweisen „in der weniger angenehmen Lage“ waren, mit diesen zu verhandeln.

Warum dies weniger angenehm ist, kennzeichnet der Beamte dahin, daß die Mitglieder der Gewerkschaftsstelle außerhalb der Fabrik, mit der sie unterhandeln, stehen und die Forderungen der Arbeiter mit größerem Nachdruck vertreten. Der Beamte hätte schreiben können: und die Forderungen der Arbeiter deshalb, weil sie außerhalb der betreffenden Fabrik stehen, mit größerem Nachdruck vertreten können. Denn daß die Unternehmer nicht nur Beschwerden ungern hören, sondern die Beschwerden befürchtet wahrzunehmen und daher die Arbeiter sich oft scheuen, energisch aufzutreten, ist leider nur zu bekannt. Der Beamte für die Ober-

31

Ein Verrückter.

(Nachdr. verboten.)

Kampf und Ende eines Lehrers.

Roman von Joseph Ruederer.

Man entkleidete sie und brachte sie zu Bette. Balder setzte sich zu ihr und verließ seinen Platz nicht mehr. Kein Wort des Vorwurfs kam über seine Lippen, als sich ihm der Lehrer zu Füßen warf und um Verzeihung zu flehen schien. Der verzweifelte Vater hatte nur noch Augen für sein Kind, dessen Glend kein unnützes Schelten, kein Zammern hinweg zu wischen vermochte.

Der Tag ging zur Nacht und mit der hereinbrechenden Nacht erschien der Arzt, den man gerufen hatte. Balder blieb lange mit ihm allein bei der Kranken. Als er den Lehrer wieder ins Zimmer rief, war der Doktor schon weggegangen. Ein Kerzenlicht brannte auf dem Tische und Anna's Gesicht schien stark geröthet. Sie bewegte sich in heftigen Zuckungen und sprach verworren durcheinander. Gattl konnte seine Augen kaum auf die laut Phantasiebilder richten. Plötzlich fühlte er die Faust des Försters schwer auf sich liegen und drehte sich um. Da flüsterte ihm Balder etwas ins Ohr, das ihm alles Blut erstarren machte. Abweisend streckte Gattl die Hände aus, als wollte er nicht glauben. Aber der Förster nickte schwer und setzte sich wieder an das Bett seiner Tochter, das er erst am frühen Morgen verließ. In den durchwachten Stunden hatte er etwas Klarheit gesammelt, er konnte wieder an die Zukunft denken.

„Was jetzt?“ fragte er den Lehrer, als er mit ihm im verschlossenen Zimmer zusammenlag. Ja, wenn das der Kernste gewußt hätte, der nicht mehr zusammenhängend denken konnte und willenlos allem beistimmte, was ihm der Förster nun auseinanderlegte:

Anna sollte sich erst erholen, dann aber mußte sie fort, sobald als möglich, zu einer Verwandten des Försters, einer

Rechtsanwältin, die in einem kleinen Neste bei der Hauptstadt ihr Domizil hatte. Dort sollte die Trauung mit dem Lehrer stattfinden und zwar sofort nach der erfolgten Anstellung, die ja täglich eintreffen konnte, wenn... wenn eben nicht...

Balder ließ den Satz unausgesprochen, aber Gattl verstand ihn ganz gut und fuhr heftig zusammen. Er hatte nur zu gut gemerkt, wie das ganze Dorf redete und flüsterte, wie der Geistliche und der Wirth die Köpfe zusammenstreckten.

„Wenn er mich net angeht“, sagte er tonlos zu Balder. „Ja, eben das hab i' g'meint“, ergänzte nachdenklich der Förster. „Was kann Dir in so 'm Fall passieren?“

„Sagte er bei.“

Gattl fiel der junge Lehrer ein, aber diese grausame Möglichkeit konnte er dem armen Vater doch nicht erzählen.

„Mir gut's wird mir passieren“, sagte er ausweichend, „vielleicht sehen i' mi wieder um a Jahr z'rück.“

Er mußte, daß er den günstigsten Fall einer Bestrafung genannt hatte und doch ging eine finstere Wolke über Balder's Züge.

„So? Und was is denn dann mit der Anna?“

Darauf konnte der Lehrer freilich keine Antwort mehr geben. Als er wegging, um den Unterricht zu beginnen, merkte er, welch' ein furchtbarer Kampf in der Brust des Vaters tobte.

Am Abend jedoch fand er ihn ruhiger und entschlossener, als er ins Forsthaus zurückkehrte. Der Arzt war zufrieden gewesen, weil das Fieber nachließ. In etwa zehn Tagen konnte Anna reisebereit sein.

„Ich weiß, was ich thu“, sagte Balder, „morgen Nachmittag geh' ich ins Pfarrhaus und mach' der Ungewißheit ein Ende.“

„Du?“

„Ja, i will direkt aufs Ziel losgehen und den Benefiziaten... drauf anred'n.“

„Du willst'n bitten?“

„Wenn's sein muß, auch das. Es handelt sich drum, daß mein Kind net de größte Schand no z'erleb'n braucht.“

Balder mochte wohl eine freundliche Aufnahme dieses Entschlusses erwarten haben. Er war ihm nicht leicht gefallen und schien ihm jezt, wo er vor der Ausführung stand und nach langem Schwanken endlich über die teppichfarbene Frühlingstiefe zum Dorfe hinabging, als das sanftere Stück Arbeit seines Lebens.

„Hochwürden sind schon daheim“, entgegnete ihm die alte Haushälterin an der Thüre des Pfarrhofes. Mit erstantem Gesichte humpelte sie voran und geleitete Balder in die Eckstube. Der Förster trat vor den Tisch und wartete geduldig. Ein großer Zettel mit biden Buchstaben fiel ihm auf.

„Drittes Aufgebot des Johann Baptist Göpfert, königlichen Försters zu Wallberg und der ehr- und tugendhaften Jungfrau Katharina Krescentia Vader zum Poiten.“

„So weit war das schon?“

Die Thüre ging auf, Balder verneigte sich vor dem Geistlichen. So ruhig und sicher der Priester sonst auftrat, diesmal ging doch ein Zittern durch seine Finger, als er diesem ungewohnten Gaste einen Stuhl anbot. Es gelang ihm jedoch sich schnell wieder zu beherrschen und dem Förster sein kaltes, unbewegliches Gesicht, wie es sonst war, zuzuwenden.

„Alles hatte sich Balder zurechtgelegt, wie er anfangen und seine Bitte begründen wollte. Jezt aber erschien ihm der ganze Gedankenbau rein wie weggeblasen. Er zog die Brauen zusammen und bestete mechanisch seine Blicke auf die derben Rindslederstiefel des Geistlichen.“

„Hochwürden... ich komm... ich möchte... Vermuthlich wissen Sie, Hochwürden, warum ich Sie anrufe.“

„Wie sollte ich das? Ich weiß von nichts, Herr Förster, und kann mir nicht denken, was Sie nach so langer Zeit einmal wieder ins Pfarrhaus führt.“

platz meint zwar, die Abneigung der Arbeitgeber gegen die Arbeiter sei nur dort vorhanden, wo dieselben aus Zeiten bestehen. Die sachgemäße, berechnete Beschäftigung entwerfen gar nicht oder nur in polterndem Tone vorbringen können. Diese garte Empfindlichkeit des Unternehmertums gegen die Arbeiter, die dem Unrecht, das sie so lange oft heruntergeschluckt müssen, einmal lebhafteren Ausdruck geben, ist nicht erst zu nehmen. Nirgends mehr wie beim Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter trifft das Wort zu: „Wie es in den Wald hineinregnet, so schallt es auch heraus.“ So stellt der Beamte für Annaberg fest, daß die Arbeiterausschüsse dort eine bemerkenswerte Tätigkeit entfalten, wo ihnen eine solche „von vornherein eingeplant“ wurde, so z. B. in einer Fabrik, wo der Ausschuss auch auf Instandhaltung der Sicherheits-Einrichtungen zu achten hat, oder wo sie, wie in einigen Fabriken Württembergs, die Fabrik-Rantinen mit zu verwalten haben, oder, wie in Oeffen II, zusammenzutreten können, um Beschwerden über Verführer des Unternehmers mitzuteilen. Es ist dabei noch besonders hervorzuheben, schreibt der Beamte für Oeffen II (Mainz, Rheingebiet), daß die Arbeitgeber dies nur persönlich ohne Gegenwart eines Beamten thun, um ihre Arbeiter zum Vertrauen zu veranlassen.

Es ist eigentlich selbstverständlich, daß unter anderen Bedingungen nicht das geringste Vertrauen entstehen kann, und daß, wenn auch nur eine Andeutung dessen, was die Arbeiterklasse versprochen, erfüllt werden soll, die Arbeiterausschüsse nur aus Arbeitervertretern bestehen, ihre Sitzungen nur ohne Anwesenheit der Meister stattfinden dürfen.

Der ultramontane Abgeordnete Dr. Sige erklärte in jenen Reichstags-Verhandlungen, er hätte es früher — bei Beratung des Arbeiter-Schutz-Gesetzes — für richtiger gehalten, wenn Arbeitgeber und Arbeiter zusammen beraten, aber heute sei er anderer Ansicht; die Arbeiter sollten unter sich sein. Natürlich widerspricht dem der jetzt dem Reichstag ferngeordnete Herr Möller, damals trotz anerkannter Wahlproteste noch Vertreter von Dortmund. Er war der Meinung, daß eine gesonderte Arbeitervertretung ein Ding ist, daß die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengehören.

Was soll man nun aber dazu sagen, wenn in einem sogenannten „Musterbetriebe“, in der kaiserlichen Torpedowerkstatt zu Friedrichsort laut Mitteilung des Gewerbe-Inspektors zu Schleswig ein Ausschuss besteht, zu dessen Sitzungen der Direktor der Torpedowerkstatt nach Bedarf einen oder mehrere Vertreter der Torpedowerkstatt an den Sitzungen und Beratungen teilnehmen läßt. — Wenn der Direktor in den Sitzungen erscheint, geht der Vorfall an ihn über.

„Nach Bedarf!“ Und wer entscheidet den Bedarf? Der Herr Direktor! Und wenn die Beamten zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses vom Direktor hingesendet sind, sollen die Arbeiter noch ihre Interessen frei wahrnehmen und vertreten können? Ja, wenn noch die Arbeiter zu entscheiden hätten, ob, wie es ja bei Verhandlungen notwendig werden kann, dieser oder jener Beamter hinzugezogen werden soll!

Nun — dieses Statut von 1894 aus der kaiserlichen Torpedowerkstatt kennzeichnet am besten den Wert der Ausschüsse und ist eine treffende Illustration zu den Erlassen von 1890.

Der Geist Stumm's schwebt über den Wässern der Sozialreform!

Druckfehler-Berichtigung. In unserem letzten Artikel über „Arbeiter-Schutz-Gesetz und Hausindustrie“, III. Arbeiterinnen, in Nr. 269 des „Vorwärts“ vom 16. November 1893 muß es auf Spalte 3, 4. Zeile von oben, nicht heißen: „es ist eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit für erwachsene Arbeiterinnen eingetreten“, sondern: „es ist keine Verminderung“; es geht dies übrigens auch aus den dort mitgetheilten Ziffern hervor.

Politische Uebersicht.

Berlin, 22. November.

Das bürgerliche Gesetzbuch. an welchem unsere Herren Juristen des neuen Reiches seit länger als zwanzig Jahren arbeiten, ist, nach dem Zeugnisse aller kompetenten Beurtheiler, ein todtgeborenes Kind — nach dem Zeugnis der Optimisten: ein heillos und unheilbarer Krüppel. Da

Schlagfertig hatte der Priester gesprochen, aber er wandte seine triumphirenden Blicke schnell nach der Seite, als ihn der Förster mit klaren, ruhigen Augen ansehen wollte. Balder fand sich wieder.

„Sie können sich das gar net denken, Hochwürden? No, dann muß ich's sagen. Ich komm, als Vater von der Anna... Was passiert is, das wissen Hochwürden, und das wissen alle Leut, wie ich g'merkt hab.“

Der Geistliche lehnte sich in seinen Stuhl zurück: „Aberdings weiß es das ganze Dorf, Herr Förster, und nur aus diesem Grunde bin ich in der Lage, mit Ihnen darüber zu sprechen. Andersfalls legte mich mein Beichtgeheimnis strengstes Schweigen auf.“

Balder nahm sich zusammen:

„Ich weiß also jetzt,“ begann er ruhig, „daß Sie von allem Kenntniß haben, Herr Benefiziat, und möchte Sie inständig ersuchen, keine Anzeig' zu machen. Ich bitt für mein krankes Kind, Hochwürden.“

„Sie meinen,“ erwiderte langsam der Priester, „ich sollte der Regierung keine Meldung erstatten?“

„Ja, darum bitt' ich, Hochwürden. Mein Schwieger-sohn steht vor der Anstellung. Thun Sie's net, ich bitt Sie...“

„Herr Förster, Sie vergessen, daß ich vor allem meine Pflicht thun muß.“

„Nein, das vergeß ich net, Hochwürden! Nur lassen S' diesmal Gnade für Recht ergeh'n... mein Kind ist krank, kränker als der Arzt glaubt... ich weiß net, was noch alles g'schieht.“

„Und das Aergerniß im ganzen Dorfe?“

Balder trocknete sich die Stirne.

„Ich... ich schick die Anna fort, sobald sie g'sund is... a Aergerniß wird also weiter nicht geben.“

„Sie glauben, damit sei alles erledigt? Ja, bedenken Sie denn nicht, daß der ganze Standal morgen schon in Mariahilfen öffentlich sein kann, und daß dann mich als Lokalschulinspektor die schwersten Folgen treffen, wenn ich einen derartigen Vorfall nicht zur Anzeige bringe?“

Eine Pause trat ein. Der Benefiziat räusperte sich und sah verstoßen sein Gegenüber an.

„Wie kommt es eigentlich, Herr Förster“, begann er in verändertem Tone, „daß Sie so ein unwürdiges Verhältnis stillschweigend dulden?“

Balder fuhr auf:

„Dulden? Ich hab's vorgestern erst erfahren!“

„Wirklich? So spät?“

„Ja, mein Ehrenwort darauf.“

„Dann haben Sie aber sehr... sehr... unvorsichtig gehandelt, wenn Sie Ihre Tochter mit einem Menschen, wie dem Schulgehilfen allein ließen.“ (Fortsetzung folgt.)

redet man in bürgerlichen und anderen reaktionären Blättern stereotyp davon, daß unsere Zeit keine Fähigkeit habe zu positiver Gesetzgebung. Zu gewissem Maße ist das richtig — nämlich insofern als die Gesetzgebung jetzt in Händen ist, welche die Forderungen der Gegenwart entweder nicht verstehen können oder nicht verstehen wollen. Waren wir das Land- und Schlot-Zunftenthum los, mit allem was drum und dran hängt, so würden wir bald Gesetze haben, die den Bedürfnissen der Gegenwart entsprächen. Aber die Gesetzgeber der Gegenwart wollen ja gerade eine solche Gesetzgebung verhindern, und da können sie selbstverständlich keine guten Gesetze machen.

Heute ist die kapitalistische Welt im Absinken. Vor hundert Jahren war sie im Aufblühen, und damals versuchte sie sich an einem ähnlichen Werk, wie das bürgerliche Gesetzbuch es ist. Es war in Frankreich — und die Nationalversammlung beschloß 1791 die Schaffung eines Zivilgesetzbuchs.

Während der Revolutionsstürme ward an diesem Werke gearbeitet und 1804 war es beendet. Napoleon hatte die Unversämtheit, das Riesengericht der französischen Revolution an seinen Namen zu heften, indem er es Code Napoleon nannte — heute noch in seiner Art weitans das vollendetste Gesetzbuch der Bourgeoisie.

Damals hatte die Bourgeoisie noch gesetzgeberische Kraft. Heute ist sie alterdümmt. Und zwischen der Bourgeoisie von heute und von damals ist derselbe Unterschied, wie zwischen dem Code Napoleon und dem bürgerlichen Gesetzbuch. Dort pulsirendes, titanisches Leben — hier greisenhafte Impotenz. —

Zur Verschleppung der Militärstrafprozess-Reform haben offiziöse Ordnungsbürokraten einen schönen neuen Grund ausfindig gemacht. Man beabsichtigt, bei der Reform den allgemeinen Strafprozess dem militärischen als Vorbild dienen zu lassen. Da nun einschneidende Veränderungen in dem allgemeinen Strafprozess in Angriff genommen werden, so sei es selbstverständlich, daß man mit dem darnach einzurichtenden neuen Militär-Strafprozess und was hier von ganz besonderer Wichtigkeit ist, der Militär-Gerichtsverfassung so lange warten wird, bis die entsprechenden Vorfragen auf dem Gebiete der allgemeinen Straf-Gerichtsverfassung und des Strafverfahrens durch die Reichsgesetzgebung ihre Erledigung gefunden haben.

Da wird ja freilich noch mancher Treitt auf den Kasernenhöfen getreten werden, ehe die Reform zu stande kommt. —

Die Majestätsbeleidigungs-Prozesse von heute: Der Maurer Lorenz Clemenz zu Freiburg i. Br. wurde von der Strafkammer zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. In einem Wirthshausgespräch soll der Verurtheilte das Vergehen einer Beleidigung des Großherzogs begangen haben.

In Flensburg wurde dagegen der dänische Schauspieler Marx von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen. —

Staatsanwalt Lorenz. Gegen die Bestrafung des Staatsanwalts Lorenz, der unseren Genossen Redakteur Hülle in Ebnat in einer Verhandlung als „gewerbmäßigen Ehrabschneider“ bezeichnet hatte, war vom Staatsanwalt Verurteilung an das Landgericht eingelegt worden. Aber der berufende Staatsanwalt hat seinem Kollegen, Herrn Lorenz, einen schlechten Dienst erwiesen, denn in der Verurtheilungsverhandlung wurde dessen Vorgehen noch mit viel schärferen Worten gekennzeichnet, als es in der Schöffengerichts-Sitzung der Fall gewesen war. In der Verurtheilungsverhandlung findet sich eine ausführliche Darstellung des Erkenntnisses der Verurtheilungskammer, die die Verurteilung ablehnte, dem Angeklagten aus § 196 des Strafgesetzbuchs eine 50 M. Geldstrafe beließ und ihm außerdem die Kosten

Literarisches.

Rienzi. Ein Paradies soll unsere Erde sein. Genosse S. van Kol, der unter dem Pseudonym Rienzi schreibt, ersucht uns um Aufnahme der folgenden Erklärung:

Da ich Kenntniß davon erlangt habe, daß die in S. Hermann's Verlag, Berlin, erschienene Broschüre „Ein Paradies soll unsere Erde sein“ von der Berliner Polizei konfisziert worden ist und der Verleger eine Anklage wegen „Anreizung zum Klassenhaß und Aufforderung zum Kampf mit gewaltigen Mitteln“ erhalten hat, so bekenne ich mich hierdurch öffentlich als Verfasser der Schrift und habe auf die indirekt auch gegen mich gerichtete Anklage das folgende zu erwidern:

Der Gedankengang in meiner Broschüre unterscheidet sich in keiner Beziehung von den im Programm der deutschen Sozialdemokratie und in dem kommunistischen Manifest enthaltenen Darlegungen.

Sie führt den Nachweis der ungleichen Vertheilung der Reichthümer, eine Folge der durch die ökonomische Entwicklung entstandenen Klassenvertheilung. Sie weist die Arbeiter auf ihre Ohnmacht hin, die so lange dauern wird, als das kapitalistische System besteht, und erwartet von ihnen die Durchführung des Sozialismus (Seite 7). Sie charakterisirt (Seite 7-8) das kapitalistische System als die vollzogene Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln und den mittellosen Erwerb des Mehrwerts von Seiten der Kapitalisten. Mit wissenschaftlicher Deutlichkeit ist dadurch der Beweis geliefert, daß die Ursachen des geschilderten Elendes der Arbeiterklasse ökonomischer Natur sind und daß mithin jegliche in der Broschüre enthaltene Aufforderung an die Arbeiter, für die Befreiung aus ihrem Elend in den Kampf einzutreten, einzig und allein den Sinn haben kann, sie zur Erringung ökonomischer Vortheile und politischer Rechte anzuweisen. Wenn nicht bei jeder derartigen Aufforderung in der Broschüre darauf hingewiesen ist, daß die Durchführung dieses Befreiungskampfes in durchaus friedlicher und gesetzlicher Weise gedacht ist, so ist die Ursache einzig darin zu suchen, daß die Taktik der Sozialdemokratie durch eine ganze Reihe von Kongreßbeschlüssen und literarischen Aeußerungen so offenkundig festgelegt ist, daß eine Unklarheit darüber nirgendwo angenommen werden kann. Ich führe nur die letzten allgemein bekannt gewordenen Ausführungen unseres Friedrich Engels an, der in seiner Arbeit den schlagenden Nachweis führt, daß jedes gewaltsame Vorgehen seitens des Proletariats nur zu dessen Ungunsten ausfallen könne. Er warnt davor, sich von den herrschenden Klassen zu Gewaltthaten provoziren zu lassen.

Ich muß daher die Aufschuldigung, durch die genannte Broschüre eine „Anreizung zum Klassenhaß“ oder eine „Anreizung zum Kampf mit gewaltigen Mitteln“ begangen zu haben, auf das entschiedenste zurückweisen und erwarte von der Gerechtigkeit deutscher Richter, daß sie die Konfiskation meiner Schrift aufheben werden.

Amwall, 10. November 1893,

S. van Kol
(Rienzi.)

der Verurteilung, sowie den Erfolg des dem Prokurator Hülle durch die Verurteilung entstandenen baaren Auslagen anverlegete. Hätte Hülle nicht seine ursprünglich eingelegte Verurteilung zurückgezogen, so wäre die Verurteilungskammer vermuthlich über das Strafmaß des Schöffengerichts erheblich hinausgegangen. —

Vermehrung der Grundbesitzenden Tagelöhner.

In der Stille des mecklenburgischen Landtages, der zur Zeit in Sternberg sein beschauliches Dasein fristet, hat, wie wir schon kurz meldeten, ein Gesetzentwurf über Vermehrung des mittleren und kleinen Grundbesitzes auf dem platten Lande das Licht der Welt erblickt. Nach Verlesung dieses sehr umfangreichen Aktenstückes trat man in eine längere Debatte ein, wobei es sich herausstellte, daß man wohl einig über die Schaffung kleinen Grundbesitzes (Bäuer, und Tagelöhnerstellen) sei, keineswegs aber über die Begründung mittleren Grundbesitzes (Bauernstellen). Endlich beschloßen die Stände, darüber abzustimmen, ob die Vermehrung des kleinen und mittleren Grundbesitzes auf dem platten Lande und damit die Anfassungsmacht einer selbständigen ländlichen Arbeiterbevölkerung in Mecklenburg ein Bedürfnis sei. Die Abstimmung ergab 74 gegen 11 Stimmen. Gerade diese Abstimmung, wonach selbstständige, existenzfähige Bauern nicht „gewünscht“ werden, zeigt deutlich, daß die mecklenburgischen Junker, die die Mehrheit des sogenannten Landtages bilden, durch die Vertheilung von zwerghaftem Grundeigenthum, das keine Hilfe, sondern eine Last ist, lediglich die Landarbeiter an die Scholle fesseln wollen. Die traurigen Arbeitsbedingungen und die „patriarchalische“ Behandlung auf den Gütern mecklenburgischer Edlen haben in immer größerer Menge die Landarbeiter aus der Heimath fortgetrieben, theils ins Ausland, theils in die Städte; das ist selbstverständlich für den Grundbesitzer ein Uebelstand, über dessen Abschaffung sie schon lange nachsinnen. Im Interesse der in tiefer Abhängigkeit schwachenden Landarbeiter wäre es zu bedauern, wenn die Bemühungen der Agrarier Erfolg haben sollten. —

Agrarierlogik. Ein Herr v. Ackermann-Salisch hat eine Broschüre geschrieben für den Antrag Rant. Darin kommt er, wie die „Krenz-Zeitung“ beifällig mittheilt, an der Hand förmlich zusammengestellter Zahlen zu dem Resultat, daß eine Preissteigerung des Roggens von 12 auf 16 M. eine Brotvertheuerung um etwa 1/5 oder höchstens 1/4 des jetzigen Brotpreises nach sich ziehen könnte; das 5 Pfd. Brot, das jetzt zumeist 45 Pf. kostet, würde etwa auf 50 Pf. steigen. Wie würde nun eine solche Preissteigerung des Brotes um 1/5 oder auch um 1/4 des jetzigen Preises auf unsere Fabrikbevölkerung wirken? Ackermann-Salisch giebt auf diese Frage die Antwort, daß die Arbeiter nur eine Lohnerhöhung von 6 1/2 Pf. täglich für Eheleute und 2 1/2 Pf. für Unverheirathete zu erhalten bräuchten, um die erhöhten Brotpreise zahlen zu können. Das könnten die Industriellen aber leicht bewilligen.

Weiter kann der Junkerring die naive Unverschämtheit nicht zu treiben. —

Der Kolonialhunger wird die Engländer abermals in einen Krieg mit den Aschanti hineintreiben. Zu den Bedingungen, welche Chamberlain für unerlässlich erklärt, wenn der Aschanti-König Prempeh unbedinglich bleiben soll, gehört namentlich die Aufnahme einer starken englischen Besatzung für den künftigen englischen Residenten in Kumassi, mit anderen Worten einer englischen Garnison in der Aschanti-Hauptstadt. Das ist weiter nichts als die verkappte Annexion. Nach aller Erfahrung lassen sich auch Regier nicht ohne Krieg dahin bringen. Und was wird schließlich dabei herauskommen? Die Antwort giebt eine interessante Reminiscenz an den früheren Aschantikrieg:

Als Dabachi nach Beendigung des Feldzuges gegen die Aschanti 1874 den Dank des Hauses für das tapfere Benehmen der Arme beanspruchte, erhob sich Sir Wilfrid Lawson, der bekannte radikale Politiker und Mäßigkeitsapostel, und fragte, was durch die Siege gewonnen worden sei. „Ich weiß nicht, daß wir irgend etwas für unser Blut und Geld aufweisen können, als einen alten Regen-schirm und einen Vertrag.“ „Nicht einmal einen Vertrag“, riefen einige Mitglieder der Opposition. „Nun,“ meinte Sir Wilfrid, „mir thut das nicht leid; denn ich glaube nicht, daß der Vertrag mehr werth gewesen sein würde, als der Regenschirm.“

Die Vermehrung der Staatsschulden und die Hinopferung englischer Soldaten in den Fieberhümpfen des Aschantiandes hat der alte Lawson bei dem Grube-Jubiläum vergessen. —

Deutsches Reich.

— Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozess-Ordnung. —

— Zur Einigung des Geschäftsbetriebs der Konsumvereine schreibt die „Berl. Corr.“:

Nach dem vom Bundesrathe genehmigten Entwurf einer Aenderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sollen Konsumvereine im regelmäßigen Geschäftsverkehre Baaren nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen dürfen. Auf landwirthschaftliche Konsumvereine, die ohne Haltung eines offenen Ladens die Vermittelung von rein landwirthschaftlichen Baaren vielfach nur nach vorgängiger Umfrage bei ihren Mitgliedern besorgen, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Um dieser Bestimmung den Erfolg zu sichern, sind Verkäufer, die wissentlich Baaren an Nichtmitglieder verkaufen, ferner Mitglieder von Konsumvereinen, die ihre Legitimation einem Dritten zur Entnahme von Baaren überlassen, sowie solche Personen, die sich der Legitimation eines Mitgliedes zu diesem Zweck bedienen, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bedroht. Ueber die Art der Legitimation soll der Vorstand der Konsumvereine eine Anweisung erlassen, die auf Erfordern der höheren Verwaltungsbehörde ab schriftlich mitzutheilen ist. Diese Behörde soll befugt sein, die Vorstandsmitglieder zur Einreichung oder Abänderung der Anweisung durch Geldstrafen bis zu 800 M. anzuhalten. Gegen diese Straffestellungen findet Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde statt. —

— Ablehnung von Beauftragten der Berufsgenossenschaften. Das Recht der Betriebsunternehmer, gemäß § 83 des Unfallversicherungs-Gesetzes von den Berufsgenossenschaften zur Besichtigung des Betriebes entsandte Beauftragte abzulehnen, ist, wie das Reichs-Versicherungsamt aus Anlaß eines Spezialfalles neuerdings ausgesprochen hat, ein bedingungsloses. Im Uebersicht ist zwar als Voraussetzung die Befürchtung des Betriebsunternehmers angegeben, daß durch die Besichti-

Zu den Stadtverordneten-Stichwahlen!

Am 29. d. Mts., von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr, finden im 17. und 27. Kommunal-Wahlbezirk die Stichwahlen zwischen den freisinnigen Kandidaten und unseren Genossen statt. Im 27. Wahlbezirk fehlten uns bei der Hauptwahl nur einige Stimmen an der absoluten Majorität. Die Wahl des bisherigen Vertreters, Genossen Henke ist absolut sicher, wenn eifrig für rege Beteiligung an der Stichwahl gesorgt wird. Ebenso dürfen wir mit Bestimmtheit auf den Sieg im 17. Wahlbezirk, in welchem unser Genosse Börner zur Stichwahl steht, rechnen, wenn in Haus, Werkstatt und Fabrik energisch für seine Wahl agitiert wird. Es gilt am 29. d. Mts. diese beiden Bezirke für die Sozialdemokratie zu erobern. Die Genossen dieser Bezirke haben die Pflicht, alles aufzubieten, um den Sieg an unsere Fahne zu fesseln. Aber auch die Genossen, welche nicht zur Wahl berufen sind, müssen fleißig bei der Agitation helfen und sich den Wahlkomitees zur Verfügung stellen. Die Wahlkreise liegen zur Einsichtnahme für den 17. Bezirk bei Börner, Mitterstr. 15 und für den 27. Bezirk bei Henke, Raunynstr. 27, aus. In erfolgreicher Weise können die Genossen thätig sein, wenn sie die Wohnung ihrer Arbeitsgenossen erfragen und durch Verbreitung von Flugblättern, durch energische und andauernde Agitation in Werkstatt und Fabrik sowie durch lebhaftes Hausagitation für die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten thätig zu sein.

Lokales.

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde von dem Ausschuss, der zur Vorbereitung der Stadtratswahlen eingesetzt war, Bericht erstattet. An den Bericht knüpfte sich eine sehr lebhaft diskutierte, in welcher beschlossen wurde, für die Stelle des Stadtratsrats Blankenstein ein Aufschreiben zu erlassen. Im weiteren Verlauf der Beratung wurde über die Befragung der unbefragten Stadtratsstellen verhandelt. Gegen die Wiederwahl der meisten der zur Wahl stehenden Magistratsmitglieder wurden keine wesentlichen Bedenken geltend gemacht. Von sozialdemokratischer Seite wurde die Erklärung abgegeben, daß man grundsätzlich niemanden zum Mitgliede des Magistrats wählen könne, der Mitglied des Aufsichtsraths einer Aktiengesellschaft ist, welche mit der städtischen Verwaltung in Straßenbau-, Verkehrs- oder anderen Angelegenheiten in geschäftlichen Verkehr steht. Die Verhandlungen trugen den Charakter einer Vorbesprechung. Die Wahl selbst findet am nächsten Donnerstag in öffentlicher Sitzung statt.

Als erstes Opfer der bekannten September-Prozesse ist unser Kollege Max Pfund am Dienstag der staatsanwaltschaftlichen Einladung nach Plönssee gefolgt. Unser Genosse hat eine lange Haft hinter den Kerkermauern abgesehen, und wenn irgend einem Inhaftierten gegenüber der Wunsch am Platze ist, daß er die harte Behandlung im preussischen Muttergefängnis ohne großen Schaden an seinem Körper überleben möge, so bei unserem zu neun Monaten Gefängnis verurteilten Kollegen. Möge er ungebrochen wieder zurückkehren; er wird die Genugthuung genießen, daß das deutsche Proletariat in diesem nützlich weiter auf dem Wege zur Befreiung vorgeschritten ist.

Auf Grund des großen Unfug-Paragrafen wurde dem Genossen Glode als Verantwortlichem für den Inseratenthum unseres Blattes ein Strafmandat von 50 M. zugesellt, weil er eine Annonce aufgenommen hat, die den Streit bei der Firma Rosenfeld u. Co. anzeigt und vor Jung warnt. Desgleichen hat Genosse Wiedemann, Arbeitsvermittler vom Holzarbeiter-Verband ein Strafmandat von 50 M. erhalten, weil er obige Annonce für die Zeitung aufgegeben hat. Beide haben Einspruch gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts erhoben und ist nun Termin zur gerichtlichen Entscheidung in dieser Sache am 4. Dezember vor dem Schöffengericht festgesetzt. — Es hat bereits in zwei ähnlichen Strafsachen Genosse Kunert als verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“ am 26. November 1895, vormittags 10 1/2 Uhr, Hauptverhandlung vor dem königlichen Schöffengericht in Alt-Moabit.

Auf den Ausgang dieser in letzter Zeit sich mehrenden Prozesse dürfte man um so gespannter sein, da dieselben von tief einschneidender Bedeutung für die fernere Thätigkeit der Gewerkschaften sind und gleichzeitig dokumentieren wird, ob der § 152 der Gewerbe-Ordnung in Wirklichkeit oder nur auf dem Papier für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter besteht.

Zu der „echt liberalen“ Kampfesweise, deren sich insbesondere im 17. Kommunal-Wahlbezirk die Liberalen bedienen, um in der Stichwahl zum Siege zu gelangen, geht uns noch folgende Mitteilung über die Versammlung vom 19. d. Mts. zu, über die wir bereits gestern unter „Versammlungen“ berichteten. Der liberale Dr. Bernstein machte sich schon während des Vortrages durch überlauten Zwischenruf bemerkbar, die allerdings allmählich verstummten, als Stadthagen dem liberalen Heiden das völlig Angereimte seiner Zwischenbemerkungen klargestellt hatte. Auffällig war, daß Dr. Bernstein in seiner Rede die nebenbei irrtümliche Ansicht verbreitete, es müsse um 12 Uhr des Vortages wegen geschlossen werden, und daß er ohne jeden Grund durch Stärke seiner Andeutungen hervorgerufen sich schuldig bemäht war. Nachdem er gerundet und Stadthagen ihm in 10 Minuten erwidert hatte, wurde abermals zunächst einem Gegner — einem Wähler Louis Schulz, Friesenstr. 10 — das Wort erteilt. Derselbe äußerte zur Empfehlung der freisinnigen Kandidatur Liebenow und zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Kandidatur Börner lediglich folgendes: Nach mir wird wohl Herr Rektor Kant sprechen. Ich selbst beschränke mich auf folgendes: Der Referent hat von dem Geldlos-Interesse gesprochen, das von der liberalen Mehrheit im Rothern Hause vertreten werde. Wer das Geldlos-Interesse vertritt, können Sie aus folgendem Vorkommnis entnehmen. Herr Stadthagen vertrat, als er noch Rechtsanwalt war, einen Kutscher aus der Knechtstraße. Nachdem er denselben in etwa 8 Terminen vertreten hatte, besuchte ihn ein Restaurateur und bat ihn, auch im 9. Termin unentgeltlich den Kutscher zu vertreten. Herr Rechtsanwalt Stadthagen beantwortete diese Bitte mit den Worten: Denken Sie vielleicht ich bin Mäule? Erst das Geld, sonst nehme ich den Termin nicht mehr wahr. — Nach diesen Ausführungen forderte Stadthagen den freisinnigen Agitator auf, das Jahr, in dem der Vorfall passiert sein soll, und die Namen anzugeben, damit er die Sache sofort vollkommen klarstellen könne. Herr Schulz lehnte dies mit der lebhaftesten Entrüstung hervorgerufenen Begründung ab, bei dem Gastwirth verbleiben auch Sozialdemokraten — der würde vielleicht dann konfittiert. Stadthagen stellte nunmehr den Antrag, ihm sofort zu einer Entgegnung das Wort zu erteilen. Dr. Bernstein wendete sich lebhaft gegen diesen Antrag, die von Stadthagen behauptete Handlungsweise sei ja nicht

schön — aber mit einer Aufklärung habe es bis später Zeit, heute würde die Debatte zu lebhaft werden. Die Versammlung nahm einstimmig Stadthagen's Antrag an. Stadthagen entgegnete ungefähr: In Zivilsachen sowie in Strafsachen wird nicht nach der Anzahl der Termine bezahlt. Wären acht Termine wahrgenommen, so lag absolut keine Veranlassung vor, einem Mann nicht auch die Zahlung bis über den 9. Termin hinaus zu stunden. Es trägt daher die Mitteilung des Herrn Schulz schon den Stempel der Erfindung an der Stirn und ist selbstredend unwahr und erlogen. Wenn Sie, Herr Schulz, nun aber ausdrücklich es ablehnen, Jahreszahl des angeblichen Vorganges sowie den Namen des Mannes anzugeben, um den es sich damals handelte, so nehmen Sie mir damit die Möglichkeit, einen etwaigen Irrthum bis aufs Tausendste klarzulegen und zwingen mich zu der Annahme, daß Sie bewusst Unwahrheiten vorgebracht haben. Sie, Herr Schulz, haben „echt liberal“ gehandelt, Sie sind ein „niederräthiger Verleumder“. Schämten Sie sich, daß Ihre Partei keine anderen Waffen zu gebrauchen weiß, als solche. — Nunmehr erschallten laute Zwischenrufe seitens etwa sechs, an verschiedenen Theilen des Saales postierten Freisinnigen — die Freisinnigen hatten das Ziel, die Versammlung, die ihnen sehr schwer im Magen lag, mittels polizeilicher Auflösung zu sprengen, erreicht. Unsere Genossen erhoben aus dem Vorfall, welche Mittel die „Liberalen“ in öffentlicher Versammlung wählen — welche mögen sie erst im Geheimen versuchen! Die Versammlung vom 19. November trägt hoffentlich ihr Theil dazu bei, die Genossen zu noch energischerer Einzelarbeit den Indifferenten gegenüber anzufohren. Ohne ganz erhebliche Mühseligkeit ist es denkbar, den Wahlkreis den mit den schlechtesten Mitteln kämpfenden Liberalen zu entreißen.

Zur „Verwahrlosung“ der Jugend. Im „Städtischen Erziehungshaus für verwahrloste Knaben“ (zu Rummelsburg) waren am 31. März 1894 174 Knaben, außerdem 5 in Lazareth und Klinik. Im Jahre 1894/95 wurden 112 neu aufgenommen. Davon waren unter 12 Jahre alt 55, 12—14 Jahre 49, über 14 Jahre 8 Knaben. 19 waren der Stadt als Waisenkinder im engeren Sinne, 39 als verwahrlost, aber noch nicht für Zwangsvergebung reif, 54 für Zwangsvergebung überwiesen worden. Speziellere Angaben über die Gründe der Aufnahme ins Erziehungshaus fehlen in dem uns vorliegenden Bericht. Von den aufgenommenen kamen 83 von ihren Eltern, 18 aus der Waisen-Kloppflege, 4 aus anderen (städtischen?) Anstalten, 7 aus dem Gefängnis. 9 hatten bereits früher Gefängnisstrafe verurteilt. Ueber die Eltern wird mitgeteilt: es lebten beide Eltern beisammen bei 39 Knaben, getrennt bei 9, nur der Vater bei 17, Vater und Stiefmutter bei 4, nur die Mutter bei 29, Mutter und Stiefvater bei 10, keine Eltern bei 4. Unrechlich geboren waren 15 (von 112) = 13 1/2 pCt. Das ist viel, wenn man bedenkt, daß Anfang der 80er Jahre (zu welcher Zeit die Mehrzahl der Knaben geboren wurde) in Berlin die Unrechlichen unter den Geborenen 18 1/2 bis 14 pCt. ausmachten, daß sie aber durch höhere Sterblichkeit (zum Theil auch noch durch Legitimationen) stärker vermindert werden als die Ehelichen. Von 104 noch Schulpflichtigen gehörten ihren Kenntnissen nach, obwohl 49 zwischen 12—14 Jahre alt waren, nur 18 in die Oberstufe, 39 in die Mittelstufe und 47 in die Unterstufe, obwohl keiner unter 8 Jahre alt war! Außer den Neuaufgenommenen wurden 188 ehemalige Zöglinge der Anstalt wieder zugeführt, 98 aus Lehre oder Dienst, die übrigen aus Familienpflege, Lazareth, Klinik, Gefängnis (18), vom Ausreihen (26), als widerwillig Entlassene (8). Von den 98 aus Lehre oder Dienst Entlassenen gingen 20 in diese Stellung zurück, 39 wählten einen anderen Beruf, für 22 wurde ein anderer Dienstherr bzw. Lehrmeister derselben Gewerbes gesucht, 14 blieben in der Anstalt. Die Mehrzahl dieser 98 traf also keine Schuld an der Entlassung oder dem Entlassen, was als ein Beitrag zur Bekämpfung der Verhältnisse durch ihre Lehrmeister registriert zu werden verdient. 48 aus der Lehre Entlassenen stellten sich sogar freiwillig im Erziehungshaus ein! Von im ganzen 474 im Jahre 1894/95 in der Anstalt gewesenen Knaben (Verstand, Neuaufgenommene und Wiedergeführte zusammen) schieden 308 aus, 178 in Lehre oder Dienst, die übrigen in Familienpflege, Lazareth, Gefängnis (7), andere Anstalten, zu den Eltern (15), und 26 rissen aus oder lehrten vom Urlaub nicht zurück. — Das Städtische Erziehungshaus (zu Kleinbeeren), das seit Oktober 1893 besteht und über das zum ersten Male berichtet wird, hat bis 31. März 1895 23 Zöglinge aufgenommen. Das Alter war 8—12 Jahre bei 2, 12 bis 14 bei 10, über 14 bei 13 Zöglingen. 4 waren als Waisenkinder, 15 als verwahrlost, 6 als Zwangsvergebungskinder der Stadt überwiesen worden. Grund der Ueberführung in die Anstalt war nach Angabe des Berichtes meist Unfittlichkeit, Gang zum Umhertreiben oder Diebstahl; doch werden für die einzelnen Gründe Zahlen nicht angegeben. 6 Zöglinge waren bereits in anderen Anstalten, die übrigen kamen von ihren Eltern oder Pflegeeltern. Am 31. März 1895 waren noch 18 in der Anstalt; über deren häusliche Verhältnisse wird gesagt: beide Eltern lebten bei 1, nur der Vater bei 1, Vater und Stiefmutter bei 2, nur die Mutter bei 4, Mutter und Stiefvater bei 5, Stiefvater und Stiefmutter bei 2, keine Eltern bei 3 Zöglingen. Angaben über eheleiche oder uneheliche Geburt, Schulpflicht u. s. w. fehlen. Zur sittlichen Beschaffenheit der Zöglinge bemerkt der Bericht, es habe ihnen meist eine geordnete Pünktlichkeit gefehlt, und Mangel an liebevoller Zucht habe Trost und Aufbesserungen bei ihnen hervorgerufen. Ihr Betragen in der Anstalt wird im allgemeinen gelobt: Willigkeit, Gelehrigkeit, Verschämtheit und Dankbarkeit für liebevolle Behandlung, Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit und Thätigkeit werden hervorgehoben. Auch der Gesundheitszustand habe sich oft schon durch den bloßen Aufenthalt in guter Luft und durch geordnete Pflege gebessert. Mit anderen Worten: die meist durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse hervorgerufene Verwahrlosung läßt nach oder schwindet, sobald man die Verwahrlosten in geordnete Verhältnisse bringt, — ein Erfahrungssatz, dessen Bedeutung für den sittlichen Fortschritt der Gesellschaft bekanntlich nur von der Sozialdemokratie völlig gewürdigt wird. Daß außer dem Mangel auch der Ueberfluß zur Verwahrlosung der Jugend führen kann, sei nebenbei erwähnt. Die verwahrlosten Kinder der Wohlhabenden sucht man freilich vergeblich in den öffentlichen Erziehungshäusern. Es sind auch nicht diese Verwahrlosten, welche die besitzende Klasse im Auge hat, wenn sie über Zunahme der Verwahrlosung jammert.

Einige Betrübniß herrscht in freisinnig-kommunalen Kreisen der Reichshauptstadt. Zu ihrem Geburtsstage ist der deutschen Kaiserin sowohl von der Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung, als auch v. a. von den Ältesten der Kaufmannschaft ein Gratulations schreiben zugegangen. Es ist in hohen Kreisen üblich, auf solche Höflichkeiten mit einem besondern Dankschreiben zu antworten, und die Blätter sind gestern in die Lage versetzt worden, die an beide Korporationen gerichteten Schriftstücke zugleich in ihren Spalten zu veröffentlichen. Da zählt denn das von der Kaiserin per-

sönlich an die Ältesten der Kaufmannschaft gerichtete Schriftstück, das eine besondere Anerkennung des Bemühens der Kaufmannschaft um den Bau der „schönen Gedächtniskirche“ enthält, volle zwanzig Druckseiten, während das Schreiben an die Stadtverordneten-Versammlung, das nicht von der Kaiserin selber, sondern vom Grafen Mirbach förmlich abgefaßt ist, nur vier Druckseiten ausfüllt. Mit sauerer Miene bemerkt die „Berliner Zeitung“, daß man sich nicht auf Dossil zu verstehen brauche, um den Unterschied zwischen den beiden Dankschreiben herauszufinden. Die armen Liberalen!

Die „Germania“ macht uns anlässlich unserer gestrigen Vortragsnotiz mit einiger Entrüstung darauf aufmerksam, daß die katholischen Gemeindefürsorge nicht wegen des preussisch-evangelischen Tages der Einkehr, sondern wegen eines echt katholischen Festes, das Mariä Opferung heiße, geschlossen waren. Da haben wir wieder einmal eine bedauerliche Probe unserer Unwissenheit in kirchlichen Dingen gegeben.

Die Zeit des Bazarismus ist wieder für die Herrschaften herangerückt, die sich zur „Gesellschaft“ zählen. So ein Wohlthätigkeitsbazar bildet eines der gefuchtesten Vergnügen, namentlich für die Damenwelt schon aus dem Grunde, weil man sich nicht zwecklos amüsiert, sondern mit dem Verkauf von Biqueur, Kaviarbröt und Landsachen sowohl als auch mit dem auf das Geschäft folgenden Tanz die Noth der Armen lindert, also ein gutes christliches Werk verrichtet und gewissermaßen zur Lösung der sozialen Frage sein wohlgeordnetes Theil beiträgt. Hat so ein Bazar einige hundert Mark für die Armen irgend eines Kirchensprengels abgeworfen — daß die zu Unterhaltenden fromm und würdig sein müssen, ist ja selbstverständlich und erste Bedingung — so ist man auf die angenehmste Weise seinen durch die christliche Religion gebotenen Pflichten gegen das Gland ledig geworden. Für die jungen Damen, die sich herabließen, auf dem Bazar als Verkäuferinnen zu figuriren, hat solche Rolle infoweit noch ihr Gutes gehabt, als sie an der Hand eigener Erfahrung später davon mitzuspochen wissen, daß das von der Heypresse gran in grau gemalte Gland der werththätigen Frauenvelt eine gemeine Lüge ist; hat man doch selber erfahren, daß z. B. das Amt einer Verkäuferin im Grunde sogar unterhaltend und angenehm ist. Allen Hegezeiten der waterlandlosen Feinde der göttlichen Weltordnung zum Trost wird denn auch stott weiter wohlgethan: Es amüsiert doch so köstlich! — Sie haben Augen und sehen nicht! heist es schon in Weibels weltbekanntem Gedicht. Ihr Männer, ihr Frauen von Babylon...

Eisenbahn und Gewerbe-Ausstellung lautete das Thema, über welches Dr. Engel am 21. ds. Mts. in einer vom Verein „Jouentaris“ veranstalteten öffentlichen Versammlung sprach. Wie mitgeteilt wurde, hat der Vereinsvorstand bezüglich der früher erwählten Beschlüßfassung, betreffend Verbilligung der Eisenbahn-Fahrtpreise zur Ausstellung von deren Arbeitsauskunft ein sehr schmeichelhaftes Schreiben erhalten, in welchem der Versicherung Ausdruck gegeben ist, daß der Ausschuss mit großer Freude und Befriedigung von den Befriedigungen des Vereins Jouentaris Kenntnis nehme. Der Verkehrs-Ausschuss der Gewerbe-Ausstellung, deren Vorsitzender Baumeister Jellisch ist, habe mit der königlichen Eisenbahn-Verwaltung konferirt und die Versicherung erhalten, daß dieselbe den Wünschen des Vereins entsprechen werde. Diese Botschaft hörte Dr. Engel wohl, allein ihm fehlte der Glaube, daß nach den bisher gemachten Erfahrungen die preussische Eisenbahn-Verwaltung wohl laum willens sein dürfte, diese Frage von größerer Gesichtspunkten aus zu behandeln. Wie er erfahren habe, wolle die Eisenbahn-Verwaltung sich zu nichts anderem verstehen als zu einer Ermäßigung der Fahrpreise, welche für die auswärtigen wohnenden Handwerker, die von der Ausstellung zu lernen beabsichtigen, bedeutungslos sei. Sollte die Ausstellung einen höheren Werth als den eines großen Zingel-Tangel haben, so müßten die Fahrpreise auf ein ganz geringes Maß herabgesetzt werden. (Beifall.) In diesem gegebenen Rahmen bewegte sich die weitere Debatte, welche mit der Annahme folgender Resolution endete:

Die Versammlung erachtet es im Interesse der Gewerbe-Ausstellung von 1896, insbesondere im Interesse ihrer erziehlischen Wirkung, für dringend erforderlich, daß die Eisenbahn-Fahrtpreise für die dritte Klasse zum Besuche der Ausstellung von keinem Theile des Deutschen Reiches aus für Hin- und Rückfahrt den Sach von 10 M. übersteigen. Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß nur durch die Ausstellung ihren vollen Nutzen für den Aufschwung des deutschen Gewerbes und der deutschen Industrie entfalten kann. Sonderzüge mit mehr oder weniger ermäßigten Preisen sind hierzu ungenügend.

Der Turnerbund der Zyklographen Berlins hält heute im Restaurant „Victoria-Säle“, Leipzigerstraße 134, also in einem Lokal, welches der sozialdemokratischen Arbeiterschaft nicht zur Verfügung steht, sein Stiftungsfest ab.

Gegen die studirenden Frauen. Bezüglich der Zulassung von Frauen zum Besuche der Vorlesungen an der hiesigen Universität hat, dem Reichsboten zufolge, der Rektor, Geheimrer Regierungsrath Prof. Dr. Adolf Wagner, folgendes Zirkular an die Professoren und Privatdozenten gefendet: „Im Anschluß an das Zirkularschreiben meines Herrn Amtsvorgängers vom 30. Juli d. J. beehre ich mich, meinen Herren Kollegen zur Befriedigung entstandener Zweifel über die Angelegenheit der Immatrikulation von Frauen bezug. Zulassung derselben zu den Universitätsvorlesungen folgendes ganz ergebnis mitzutheilen: Die Genehmigung zur Immatrikulation von Frauen an der hiesigen Universität ist von dem vorgelegten Herrn Minister bisher in keinem Falle erteilt worden. Die Anordnung des Herrn Ministers, daß vor Zulassung einer Frau zu den Vorlesungen als Hospitantin zunächst seine Genehmigung einzuholen sei, ist bis jetzt weder aufgehoben noch beschränkt. In dem Besuche an den Herrn Minister sind die Vorlesungen, welche die betreffende zu hören beabsichtigt, bestimmt zu bezeichnen. Erst nachdem die ministerielle Genehmigung erteilt ist, hat die betreffende Dame dem Rektor ihre Legitimationspapiere, sowie Zeugnisse über ihre Vorbildung vorzulegen. Den Rektorate-Erlaubnisschein, der für bestimmte Vorlesungen bez. Fächer und vorbehaltlich des Einverständnisses der betreffenden Herren Dozenten ausgestellt wird, hängt die Quäsur gegen Zahlung der Gebühren und Honorare aus. Darauf erst ist es Sache der betreffenden Dame, sich die Erlaubniß der Herren Dozenten zu erbitten. Um der verbreiteten irrigen Ansicht entgegenzutreten, daß zu den öffentlichen Vorlesungen jedem — auch Damen — der Zutritt ohne weiteres freisteht, ist von Zeit zu Zeit eine Kontrolle erforderlich. Den Damen wird daher zu empfehlen sein, den Erlaubnisschein des Rektors bei dem Besuche der Vorlesungen stets bei sich zu tragen.“

Die Verfrommung der Berliner Polizei macht rapide Fortschritte. Von ihrer Mahnnahe zum Todtensonntag giebt der folgende uns von der Direktion des „Zentral-Theater“ zugehende Bericht Kunde: Zufolge der ganz auffallend strengen Zensurbestimmungen für den Todtensonntag ist, nachdem die Aufführung der „Tollen Nacht“ unmöglich wurde, dem Zentral-Theater auch „Der Negirator auf Reisen“ verboten worden. Die Direktion schlug daher zunächst „O diese Berliner“ vor, welches Stück, ebenso wie

Achtung! **Achtung!**
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Teilg.
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahne-
ziehen, Zahnreinigen, Nervödöden bei
Belastung umsonst.
Gudel, Kaufherrplatz 2, Eljaferstr. 12.
Mechanikern, Schlossern
ertheilt Ingenieur billig Unterricht in
Elektrotechnik. B. L. 100 Postamt 24.
Strickwoll-Neste, Zephyr, Rodwoll.
zu Partiepreisen sehr Holzmartstr. 60,
Dof links 1 Tr.
Plättbolzen, Handwagen, eigene
Fabrikat. Auswahl billigst. Annenstr. 14.
Vereinshimmer zu vergeben Ballner-
theaterstr. 21 bei H. Puhahn. 14466
Blumen, Kränze u. Grärlanden
empfehl. W. Schröder, Lützstr. 15.

Achtung!
Schneider's Gesellschaftshaus, Prostanstr. 38.
Sonntag, den 24. November:
Gr. Vokal- und Instrumental-Concert,
ausgeführt vom **Arbeiter-Bildungsverein Friedrichsberg**, unter
gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins **Hoffnung**, des Zitherduetts
Namenlos sowie des Volkshumoristen **Michel**.
Die Musik wird vom Kapellmeister **Carl Wernicke** ausgeführt.
Nach dem Concert: **Ball.** 14/4
Eröffnung 4 Uhr. Programm 20 Pf. Anfang 5 Uhr.
Programme sind an allen mit Plakaten belegten Stellen zu haben.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand.

Heute! Zum Schluss! Heute!
Papa Schwabach
Musikalisches Zeitbild von Meyfel. Neuestes Ensemble der altbekannten
Stettiner Sänger (Meyfel, Pietro, Britton, Steidl,
Krone, Röhl und Schrader).
Heute sowie jeden Freitag und Montag:
Victoria-Brauerei, Lützowstr. 111/112.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate).
Sonntag, den 23. d. M.: Soirée in Spandau (Rother Moler).
Sonntag, den 24. d. M.: Concerthaus Sanssouci.

Der Gesangsverein
Harmonie, Tempelhof,
fordert alle ehemaligen Mitglieder,
welche noch Reste an den Verein zu
bezahlen haben, auf, dieselben innerhalb
14 Tagen zu regeln, andernfalls wird
gezwungen, die Betreffenden namentlich
zu machen. 14566
Der Vorstand.

W. Noack's
Konzert- und Gesellschafts-Säle,
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag
und Donnerstag:
Konzert, Theater, Spezialitäten-
Vorstellung.

Johann Harting, Viedersänger, Frl.
Berger, Vieder- und Walzerfängerin.
Franz Feid, Gesangs-Humorist, Frl.
Marion, Kostümsoubrette, Gust. Conrad,
Charakter- u. Komiker, Geschw. Tilly,
Duettsänger.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag
nach der Vorstellung:
Tanzfränzchen.

Wo speisen Sie?
Partellstr. 1a, an der Dintensstraße.
Suppe, Gemüse, Braten 35 Pf.

Heute, Sonnabend!
Gänse auspielen bei
Welterhof, Gremmerstr. 2.

Empfehle allen Parteigenossen bei
etwaigem Besuch nach Bernau mein
Weiß- und Bairisch Bierlokal.
Für gute Speisen und Getränke wird
bestens gesorgt. Vereine und Gesell-
schaften bitte davon Kenntnis zu nehmen.
Adolf Gartz, Bernau, Weinberg-
straße 18, früher Ballstr. 2.
Bitte genau auf Firma und Haus-
nummer zu achten.
NB. Nach dreimaliger Einreichung
der Schankkonzession.

Carl Jauer
Fruchtstr. 52
empfiehlt den Parteigenossen sein **Weiß-**
und Bairisch Bierlokal. Vereins-
zimmer für 30 Personen. 36702

Mart. Berndt's Würstchen-Stuben
empfiehlt nach wie vor allen Freunden
und Bekannten seinen vorzüglichen
Frühstücks-, Mittags- und Abendisch.
Jeden Sonnabend von 6 Uhr ab:
H. Habelau. Für gute Biere ist selbst-
verständlich bestens Sorge getragen. Um
zahlreichen Besuch bittet **Martin Berndt,**
Oranien- u. Alexandrinenstraßen- Ecke

Fritz Wilke,
Andreasstr. 26, (3307L*)
(nahe Schief. Bahnhof) empfiehlt sein
Restaurant,
sowie Saal für 200 Personen,
Vereinssaal, Kegelhalle und
Fremden-Logis.
Telephon: Amt VII, Nr. 3459.

Paster's Festäle
Neue Königstr. 7.
Mein Saal mit Nebenräumen noch
einige Sonnabende zu vergeben. (3391L*)

Paul Kobus,
O., Nigardstr. 127,
empfiehlt sein
Weiß- u. Bairisch Bierlokal.
Gr. Vereinszimmer mit Piano.

Carl Schindler
Chausseestr. 55 Amt III 8917.
Empfehle allen **Nordhäuser**
Str. Plafche 19. 5 Pl. 4, 80 Pf.
Liköre, Cognac, Rum, Ungarwein etc.

Achtung!
Allen Kollegen und Genossen zur
Nachricht, daß die Frau des Kollegen
W. Schwarzer, Rixdorf, ver-
storben ist. 1461b
Die Beerdigung findet Sonntag
nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause,
Berlinerstr. 89, aus, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand
der **Freien Vereinigung selbständ.**
Barbiere und Friseur.

Am 20. d. M., abends 10 1/2 Uhr, ver-
starb nach langen Leiden mein lieber
Bruder, der Arbeiter **Gustav Weid**
im 63. Lebensjahre, was hiermit tief-
betrübt anzeigt. 1444b
Wittwe **Schmied** als Schwester.
Die Beerdigung findet Sonntag, den
24. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der
Leichenhalle des Georgen-Kirchhofs,
Landsberger-Allee, statt.

Weiche Herrenhüte 85 Pf.
Steife Herrenhüte 1 M.,
neueste Façons verkauft das Fabrik-
omptoir, Barnimstr. 4 u. 5 I.
Sonntags geöffnet bis 10 Uhr abends.
Sonntags 8-10 und 12-2 Uhr.

Butter und Käse
empfehlen Freunden u. Genossen billigt
Weberstr. 16 und Gerichtstr. 31.

Cohn's Söfenfabrik,
3. Ballisadenstr. 3,
arbeitet nur Reste u. verkauft zu sehr
billigen Preisen Jungen-Jacken und
Joppen sowie Herren-Anzüge u. Paletots
nach Maß. 36692

Eine gut eingeführte kleine
Pianoforte-Fabrik
ist wegen Todesfall billig zu
verkaufen. 1485b
Näheres **Gitschinerstr. 62, part.**

Alte Stiefel, Ausm., Repar. u. Best.
reell u. billig **Naunynstr. 72** 14296

Billigste Bezugsquelle für Schuh-
waren aller Art, namentlich für Leder
des "Vorwärts". Keine Namich-
waare, sondern nur gediegene, halt-
bare Schuhwaren nur bei
J. Rosenthal, Landsbergerstr. 76, I

Herrenhüte, weich, 75 Pf.,
Herrenhüte, steif, 90 Pf.,
Musterfächer.
Neueste Façons.
Fabrik-Komptoir
nur
Grüner Weg 2 37412
und **Koppenstraße 56.**

Neu! Patent-Zithern (neu ver-
bessert). Thatsächl. von Jed.
in 1 Stunden nach d. vorzähl.
Schule ohne Lehrer u. ohne Noten-
kenntnis zu erlernen. Größe 56 x 36
Cmtr., 22 Saiten, hoch u. haltbar
gearbeitet, Ton wundervoll (Pracht-
instr.). Preis nur 12 M. 6.- m. Schule
u. allem Zubehör. Umtausch gestattet.
Garantieschein wird beigelegt.
O. C. F. Mithner.
Hannov. Harmonika- u. Musikinstr.
Fabrik in Hannover II, Steinthor-
feldstraße 19.
NB. Allen werthen Bestellern gebe
noch 1 H. Musikinstr. umsonst, nur
damit Sie sich von d. Güte u. Preis-
würdigkeit meiner Fabrikate über-
zeugen sollen. D. D.

Gardinen auch Reste
zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig
in der Gardinenfabrik v. Bruno Güther,
Grüner Weg 80, part., Eing. v. Flur

Martin Klein,
25 Uhrmacher, 25
Neue Hoch-Strasse
Lager aller Arten Uhren.
Reparaturen zu soliden Preisen.

Reell und billig
kauft man in der Norddeutschen Schuh-
fabrik von W. Hilschke, gegründet 1872,
Stalitzerstr. 13, Ecke Admiralsstr.,
am Rottbuscher Thor. 19978

Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schuhmarke.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren
1 Mark. Garantie rein amerikanische
Tabake. Rivendabaf 2 Pfd. 70 Pf.
3228L*
S. F. Dinolage,
Rottbuscherstr. 4, Hof part.

Schöne billige Wohnung zu ver-
mieten, Urbanstr. 36. 1454b
Möbl. Zimmer für 1 oder 2 Herren
sof. b. Wärschel, Oranienstr. 192, 3 Tr. I

Allen Kollegen und Genossen zur
Nachricht, daß die Frau des Kollegen
W. Schwarzer, Rixdorf, ver-
storben ist. 1461b
Die Beerdigung findet Sonntag
nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause,
Berlinerstr. 89, aus, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand
der **Freien Vereinigung selbständ.**
Barbiere und Friseur.

Am 20. d. M., abends 10 1/2 Uhr, ver-
starb nach langen Leiden mein lieber
Bruder, der Arbeiter **Gustav Weid**
im 63. Lebensjahre, was hiermit tief-
betrübt anzeigt. 1444b
Wittwe **Schmied** als Schwester.
Die Beerdigung findet Sonntag, den
24. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der
Leichenhalle des Georgen-Kirchhofs,
Landsberger-Allee, statt.

Dankagung.
Für die herzliche Teilnahme und
reiche Kranzspenden bei der Beerdigung
meiner lieben Frau sage ich allen
Freunden, Verwandten und Bekannten
sowie dem Schwimmverein "Nord",
dem Hauspersonal des kaiserlichen
Patentamts und der G. Gursch'schen
Offizin meinen herzlichsten Dank.
1455b
E. Bratte.

Halt! Halt!
Von heute ab verkaufe ich nicht mehr
zum alten Preis von 5,50, sondern von
8, 10, 12, 15 und 20 M., aber nur
prima Parzer Aquarien-Roller
guter Zucht. Weibchen von diesem
Stamm 1,50, mit schöner Laube 2 M.,
unter Garantie für Wirth und lebende
Ankunft. 14 Tage Probezeit, was nicht
gefällt, nehme ich zurück. Versandt nur
per Nachnahme. Anfrage mit Retour-
marke an **L. G. Müller, Vogel-**
züchterei, Nordhausen a. Harz.

Skalitzerstrasse 109.
Durch Kassa-Einkäufe und billiger
Laden-Miethe bin ich in der Lage,
jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten.
Ich verkaufe zu nachstehend ver-
zeichneten Preisen: 35612
Hocheleg. Knaben-Anzüge v. 3,- M. an
" Burschen- " " 6,50 " "
" Herren-Jaquet-Anz. 15,- " "
" Knaben-Pelz-mantel
von 4,50 M. an
" Burschen-Pelz-mantel
von 9,50 M. an
" Winter-Paletots v. 10,- M. an
Arbeitskassen von 1,25 " "
Elegante Stoff-Rosen " 3,50 " "
Adolf Topatka,
Schneidermeister.

Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzbildhauer!
Der Streik in Götting
dauert fort.
20/12
Der Vorstand.

Achtung, Klavierarbeiter!
Die Kollegen in der Pianowerkstätte
von **W. Steiner, Krautstr. 52,** haben
wegen Lohn Differenzen die Arbeit
niedergelegt.
Die Kontrollkommission.

Möbelpolierer.
In der Werkstatt von **Jerabeck,**
Griebenowstr. 3, haben die Kollegen
aufgehört wegen Lohn Differenzen. Bitte
dieses zu beachten. 14579
Der Vorstand.

Einen tüchtigen Werkzeugschlosser
suchen Fabrik für Blechballage
Schaefer Nachf., Dresdenerstr. 97.

2 Korbmachergefellen auf Bambus-
arbeit verl. **M. Marwina, Ritterstr. 111.**

Klavierpieler sof. verlangt 1459b
Ad. Neumann, Pasewalkerstr. 3,
Restaurant, am Wedding.

Kartonarbeiterinnen, geübt, verlangt
J. Schwandt, Neue Jakobstraße 6.

Lehrmädchen auf Karton, 14-16 Jahr
alt, verl. **J. Schwandt, Neue Jakob-**
straße 6. 1442b

Leistenbelegerinnen, geübt, verlangt
Dresdenerstr. 97. 1451b

Grundrizer verlangt Dresdenerstr. 97,
Deutsch u. Bachmann. (1452b)

Barockvergolder oder Vergolderinnen
verlangt **Mukauerstr. 29.** 1449b

Monteure u. tüchtige Schlosser,
welche als Kolonnenführer fungieren
können, aber nur solche, können sich
melden bei **Steffens & Nölle,**
1457b
Südstr. 16-17.

Tüchtige Rock- u. Jagdetschneider
suchen dauernde Beschäftigung. 1447b
M. B. Rosenthal & Co.
Kaiser Wilhelmstraße 48.

Kartonarbeiterinnen verl. Lands-
bergerstr. 16, Hof.

Chemisch-färbende Plättchen verl. in
und außer dem Hause 1464b
Gebr. Seelig, Gr. Hamburgerstr. 40.

Tücht. Fassonbrecher dauernd gef.
Schraubenfabrik, Kopischstr. 1.

Rixdorf. Achtung! Rixdorf.
Sonntag, den 24. d. M., nachmittags 8 Uhr,
Große öffentliche Versammlung
für Männer u. Frauen der Freien Gemeinde
im Lokale von **Hitzsche, Steinmühlstr. 55.**
Tages-Ordnung: 1. Vortrag über Glaube und Vernunft (von
Hoffmann, früher in Pantow.) 2. Diskussion. (62/3)
Der Vorstand.

Achtung!
Gr. öffentliche Versammlung
sämtlicher an Holzbearbeitungsmaschinen und auf Holzplätzen
beschäftigten Arbeiter
am Sonntag, den 24. d. Mts., vormittags 10 Uhr,
in **Thiel's Festalen, Fruchtstr. 36a.** (83/8)
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über unsere heutige wirtschaftliche Lage. 2. Diskussion.
3. Mißstände in verschiedenen Werkstätten. **Der Vertrauensmann.**

Schöneberg.
Volk-Versammlung
Sonntag, den 24. d. M., nachmittags 2 1/2 Uhr,
bei **Obst, Grunewald-Strasse 110.**
Tages-Ordnung:
1. Der Streik der Sattler in der Militär-Effekten-Fabrik von Schohl
Nachschl. in Schöneberg. 2. Verschiedenes. (157/15)
Der Einberufener.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Norden.
Sonntag, den 24. Nov., vorm. 10 Uhr, in Bernh. Raabe's Salon,
Kolbergerstr. 23:
Branchen-Versammlung der Modelltischler
Tages-Ordnung: 1. Die kapitalistische Produktionsweise und die Ueber-
stunden-Arbeit. Referent: Genosse Käther. 2. Diskussion. 3. Werkstatt-
Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Die Kollegen werden dringend gebeten, Mann für Mann in dieser
Versammlung zu erscheinen. Die Kollegen von Ludwig Löwe, Martinicens
felde, sind hierzu ganz besonders eingeladen.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Die Ortsverwaltung.

Verband der Möbelpolierer.
Morgen, Sonntag, abends 6 Uhr, **Koppenstr. Nr. 29 bei Koller**
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über die Fragebogen. 2. Vortrag des Gen. A. Hoffmann
über "Glaube und Vernunft". 3. Diskussion.
Nach Schluß der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein nebst Tanz.
Gäste willkommen.

Montag, den 25. November, abends 8 1/2 Uhr, Naunynstr. Nr. 86:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die gegenseitige Preisdrückung der Kleinmeister und unsere Stellung
dazu. Referent: Kollege Robert Weber. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Die Kollegen von **Friester & Rossmann, Rückwärts & Kugel, Meier, Schol,**
Kleib, Lukat & Weisselberg sind hiermit eingeladen.
Einladungskarten à 60 Pf. zu der am 8. Dezember stattfindenden Volk-
Vorstellung im National-Theater sind in den Versammlungen zu haben
1467
Der Vorstand.

Verband aller in der
Metallindustrie beschäftigten Arbeiter
Berlins und Umgegend.
Montag, den 25. November, abends 8 1/2 Uhr:
Beschließende Versammlung
im **Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37.**
Tages-Ordnung: 1. Die Vorgänge bei der Firma **Hirschhorn**
(Königsplatz 149) und das Verhalten der dort beschäftigten Kollegen.
2. Diskussion. 3. An den Vorstand gelangte Anträge.
Ohne Mitgliedskarte kein Zutritt.

Montag, den 25. November 1895, abends 8 1/2 Uhr:
Branchen-Versammlung
der **Formier- und Gießerei-Arbeiter**
in Bernh. Raabe's Salon, Kolbergerstr. Nr. 23.
Tages-Ordnung: 1. Die Lage der Gießerei-Arbeiter und unsere
nächsten Aufgaben. Referent: Kollege O. Käther. 2. Diskussion. 3. Auf-
nahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Um zahlreichen und pünktlichen Besuch obiger Versammlungen ersucht
Der Vorstand.

Verband der Sattler und Tapezierer.
Sonntag, den 23. November 1895, abends 8 1/2 Uhr,
bei **Pasch, Alte Jakobstr. 83:**
Kombinierte Mitglieder-Versammlung
der Filialen Berlin I und II, Rixdorf, Charlottenburg
und Tegel.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag 2. Wahl eines Ausschuss-Mitgliedes.
3. Unser Herbergswesen. 4. Verschiedenes. 15/14
Der Vorstand.

Central-Verband deutscher Franer.
Zweigverein Proving Brandenburg.
Sonntag, den 24. November, nachmittags 2 Uhr, bei **F. Zubelt,**
Lindenstraße 106: 1491b
Monats-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Johann Hassenbach**
über: "Die heilige Inquisition." 2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
3. Bibliotheksangelegenheiten. 4. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Neue Dosen, Hebergier
billig zu verkaufen
Pfandleihe Skalitzerstr. 13.
Vereinszimmer m. Piano zu vergeben,
auch Sonnabende.
Agel, Prenzlauer-Allee 224.

Russische Wirtschaftszustände.

Man schreibt uns:
Die russischen Kapitalisten erzielen ihren Gewinn mittels der schoungalosen Ausbeutung der Arbeiter und der Konsumenten, wie auch der Naturreichtümer des Landes. Dieser Gewinn ist so hoch, daß viele russische Kapitalisten keine Lust haben, ihr Kapital in neuen Unternehmungen anzulegen, denn sie sind nicht gewöhnt, weniger als 25 pSt. Gewinn zu bekommen, und einen solchen Gewinn können sie von neuen Unternehmungen nicht erwarten. Allerdings bringt es schon die Verarmung der russischen Bevölkerung mit sich, daß ein Teil der russischen Fabrikanten (namentlich ist dies in der Manufakturwaren-Industrie der Fall) genötigt wird, durch Einführung von Neuerungen im Betriebe die Waaren zu verbilligen und dem Bedürfnis der Konsumenten mehr entgegenzukommen, wie auch Absatzgebiete außerhalb des europäischen Rußlands, in Sibirien, China etc. zu suchen.

Zu diesen Umständen, welche die russische Industrie aus ihrer Stagnation aufzurütteln beginnen, gesellt sich in der letzten Zeit ein neuer. Die russische Industrie hielt sich bisher die Konkurrenz des Auslandes durch hohe Schutzzölle vom Leibe und dadurch ist es möglich, daß zum Beispiel die Eisenschmelzhütten-Besitzer im Uralgebirge noch jetzt bis 100 pSt. Gewinn einflecken, ohne im geringsten an die Befriedigung der neueren Bedürfnisse ihrer Käufer zu denken. Doch rückt jetzt der Ausländer als Konkurrent der russischen Kapitalisten in unmittelbare Nähe. Englische, belgische und französische Kapitalisten haben in kurzer Zeit die südöstliche Ecke des europäischen Rußlands, das Land der Don'schen Kossaken und das Gouvernment Zetlarinoslaw zum Hauptfeld der Kämpfe und Eisenindustrie Rußlands gemacht. Diese Gegend, wo vor 25 Jahren nur Schafe weideten, ist zum Schauplatz einer fieberhaften industriellen Entwicklung geworden, die an die Verhältnisse von Amerika erinnern. Ein riesenhafter Reichtum der Erde an Kohle ist in jener Gegend entdeckt worden und die Bauern, die ihr Land an ausländische Aktiengesellschaften verkaufen, sind über Nacht zu reichen Leuten geworden. Im Jahre 1893-94 sind im Don'schen Gebiet 272 Mill. Pud (1 Pud = 16,37 Kilogramm) Steinkohlen gewonnen worden. Mit der Entwicklung der Kohlenindustrie hält die Entwicklung der Eisenindustrie gleichen Schritt. Vor dem Jahre 1897 gab es im Süden Rußlands nur zwei Eisenschmelzhütten, seit diesem Jahre aber werden immer neue eingerichtet. Schon jetzt gleicht die Eisenproduktion im Süden Rußlands der Produktion aller 85 Eisenschmelzhütten im Uralgebirge. Im Jahre 1892 wurden 20 Millionen Pud Gußeisen, im Jahre 1894 25,7 Millionen Pud produziert und für das Jahr 1896 wird eine Produktion von 40 Millionen Pud erwartet.

Und die russische Kohlen- wie auch Eisenindustrie steht eigentlich erst im Beginn ihrer Entwicklung. Dank der mangelhaften Verkehrsmittel Rußlands ist es bis jetzt noch vortellhafter, in Odesa, auf dem Kaukasus und in Transkaukasien englische Kohlen zu verbrauchen als diejenigen von dem nahen Don'schen Gebiet, und was das Eisen anlangt, so sind von den im Jahre 1894 in Rußland verbrauchten 127 Millionen Pud Gußeisen nur 80 Millionen Pud in Rußland geschmolzen, 47 Millionen Pud aber vom Ausland eingeführt worden. Es ist zu erwarten, daß in den nächsten Jahren die russische Kohlen- und Eisenindustrie sich noch mächtig ausdehnen wird auf Kosten der ausländischen Einfuhr der Kohle und des Eisens, denn das Eisenbahnen-Rußlands wird mit jedem Jahre erweitert, wodurch die Verbreitung der russischen Produkte erleichtert wird. Außer der sibirischen Eisenbahn werden jetzt im europäischen Rußland selbst vier große Eisenbahnen und eine große Anzahl kleiner Zweigbahnen gebaut, insgesamt ist jetzt im Bau begriffen eine Strecke von 13 000 Kilometern und das ist für die Entwicklung der gesamten Industrie Rußlands von Bedeutung.

Und mit der Entwicklung der Industrie wird auch die Entwicklung der russischen Sozialdemokratie vor sich gehen. Die „Rokowe Bremja“ bemerkt, daß die belgischen Kapitalisten mit Vorliebe ihr Kapital in russischen Vergewaltigungs-Unternehmungen anlegen, weil in Rußland die „Geißel“ des westlichen Europas, der Sozialismus, unbekannt sei. Aus diesem Grunde bringen die Direktoren der belgischen und französischen Aktiengesellschaften keine ausländischen Arbeiter nach Rußland, sondern beschäftigen fast ausschließlich russische Arbeiter. Aus ist aber bekannt, daß wir unter den russischen Grubenarbeitern im Don'schen Land schon Genossen haben, die den ausländischen Kapitalisten wohl bald die Freude an der unbehinderten Ausbeutung der russischen Arbeiter verderben werden.

Gerichts-Beitrag.

Ein Unfall auf dem Neubau der Erziehungsanstalt in Zehlendorf gab Veranlassung zu einer Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen den Kutscher Karl G. dorfelbst. Der Angeklagte hatte den für genannten Neubau nötigen Sand heranzufahren und mußte zu diesem Zwecke eine Einfahrt passieren, an deren einer Seite eine 7 bis 8 Meter hohe, etwa 20 Zentimeter in die Erde eingegrabene Fels an dem dort befindlichen Baugerüst aufgestellt war. Am 29. August nun stieß G. beim Pincinsfahren mit der Wagendrehel darauf an diese Fels, daß sie umfiel und dem Maurer Wilhelm Kuhlmeier auf den Rücken stürzte. Dieser erlitt dadurch eine Quetschung des Kreuzbeines und des Rückenmarks, an deren Folgen er noch heute zu leiden hat. G. wurde für den Unfall verantwortlich gemacht und demgemäß unter Anklage gestellt. Die 2. Strafkammer des Landgerichts II. erachtete nach dem Ergebnis der Vernehmung die Schuld des Angeklagten für erwiesen und erkannte auf vierzehn Tage Gefängnis.

Ein netter Ordnungswächter stand dieser Tage vor dem Schwurgericht in Wiesbaden in der Person des früheren Schuttmannes Wölke, des wissenschaftlichen Meinesdes angeklagt. Die Anklage warf ihm vor, vor dem Schöffengericht in einem Prozesse einen Meineid geschworen zu haben. Am 9. März d. J. wurde nämlich wider einen jungen Mann verhandelt, welcher wegen Varnens verhaftet, sich des Widerstandes und Beleidigung der Schultheute schuldig gemacht haben sollte. Der junge Mann behauptete, es sei ihm damals auf dem Polizeirevier über mitgeteilt, er wäre auf die brutale Weise mißhandelt worden. Zum Wahrheitsbeweis für seine Aussagen führte der Angeklagte mehrere Zeugen vor, von denen einer unter Eid aus sagte, daß Wölke ihm wiederholt, als er noch Schuttmann war, mitgeteilt habe, daß auf dem Polizeirevier dem Arrestanten die Hände zusammengebunden seien, dann wären sie mit Gummischläuchen traktiert worden. Seitdem er nicht mehr Schuttmann sei, werde noch mehr geprügelt. Wölke stellte unter Eid in Abrede, jemals eine solche Aussage gethan zu haben, doch ließ der Vorstehende, welcher Zweifel an seiner Zuverlässigkeit hatte, diese Aussage sofort protokollieren. Der damals Angeklagte wurde — nebenbei bemerkt — freigesprochen. Der jetzt dem Wölke zur Last gelegte Faltschuld sollte in jener protokollierten Aussage enthalten sein. Wölke erklärte, nicht schuldig zu sein. Der Vorstehende habe ihn damals gefragt, ob auf den Polizeirevier im allgemeinen geprügelt werde, worauf er mit Nein geantwortet habe. Hätte man ihn

direkt gefragt, würde er mit Ja geantwortet haben, denn er könne nicht leugnen, daß in seiner Gegenwart öfters Schäftigungen von Arrestanten vorgenommen worden seien. Nicht weniger als 29 Zeugen, darunter 8 Polizeikommissare und Schuttmänner waren vorgeladen. Der jetzige Bürgermeister Brinkmann von Karlsruhe, welcher damals als Referendar bei der Polizeidirektion thätig war, sagte aus, einmal habe er gesehen, wie Wölke sich mit einem Prügel nach einer Zelle begeben habe und gleich darauf habe ein Knabe jämmerlich um Hilfe gerufen. Ein anderes Mal habe er mit eigenen Augen gesehen, wie Wölke einen Knaben mißhandelte. Der Knabe habe auf einem Stuhl gestanden, während Wölke ihn traktierte. Ein drittes Mal seien bei einem von Wölke mißhandelten Knaben bei der vorgenommenen Untersuchung blutunterlaufene Striemen festgestellt worden. Wölke bestritt dies alles ganz ruhig und behauptete, niemals in Abrede gestellt zu haben, daß er selbst in anderen als den ihm vorgeworfenen Fällen Gefangene mißhandelt habe. Der Staatsanwalt plädierte auf wissenschaftlichen Meineid, die Geschworenen erkannten jedoch auf Fahrlässigkeit, worauf das Gericht den Prügelhelden zu 9 Monaten Gefängnis verurteilte.

Staatsanwalt Lorenz vor dem Landgericht Erfurt. Die Verurteilung, welche der Erste Staatsanwalt am Erfurter Landgericht, Lorenz, gegen das Schöffengericht-Urteil vom 18. Oktober d. J. eingelegt hatte, nach welchem er wegen Beleidigung unseres Parteigenossen Hülle mit 50 M. Geldstrafe belegt war, ist am 21. November von der Berufungskammer verworfen worden. Nach umfangreicher Zeugenvernehmung und nachdem der Privatkläger Genosse Hülle wiederum seine Sache glänzend geführt hatte, verurteilte der Präsident, Landgerichtsdirektor Herrmann, folgendes Erkenntnis: Der Gerichtshof hat nicht als erwiesen erachtet, daß der Angeklagte die Worte „Verleumder“ oder „Verleumdung“ gebraucht hat. Erweisen ist dagegen, daß der Angeklagte zu dem Privatkläger Hülle außerhalb des Plaidoyers in einer Zwischenbemerkung gesagt hat: „Sie treiben gewerbsmäßige Ehrabschneiderei“, oder: „Sie leben ja nur von der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Ehrabschneiderei“. Der Gerichtshof hat aus der Verhandlung die Überzeugung gewonnen, daß der Angeklagte diese Bemerkung vorfälschlich gethan hat. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß diese rechtswidrig geschehen und eine Beleidigung im Sinne des § 186 des Strafgesetzbuches ist. Einmal gab die ganze Sachlage keinerlei Veranlassung zu einer solchen Zwischenbemerkung, andererseits war aber der Staatsanwalt auch materiell zu einer solchen Äußerung nicht befugt. Die Staatsanwaltschaft ist dem Gerichtshof nur koordiniert als Verwaltungsbehörde, nicht aber als Prozeßbehörde. Laut Strafprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz hat der Vorstehende die Verhandlung zu leiten und steht diesem auch die Sühnepolizei zu. Daraus ergibt sich, daß der Staatsanwalt, ohne von dem Vorstehenden zum Wort verurteilt zu sein, nicht das Recht hat, in die Verhandlung einzugreifen. Der Gerichtshof war sich auch zweifellos der Beleidigung seiner Äußerung bewußt. Der Angeklagte hatte zu der Bemerkung gewerbs- und gewohnheitsmäßiger „Ehrabschneider“ nicht den geringsten tatsächlichen Anhaltspunkt. „Ehrabschneider“ ist der schmutzige Vorwurf, den man jemandem machen kann. Während ein Verleumder und Verleumder nur die Ehre anderer angreift, so bezieht der Ehrabschneider jede Gelegenheit, um die Ehre seines Nebenmenschen zu nehmen. Gegen einen Ehrabschneider giebt es kaum einen Schutz. Wenn man also einen Menschen Ehrabschneider nennt, so bezieht man ihn selbstverständlich einer bösen Absicht. Wenn man einen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen „Ehrabschneider“ nennt, so ist das lange nicht so schuldig, als wenn man einen Menschen als Ehrabschneider bezeichnet, da jener nur eine Vernichtung gegen das Eigentum, dieser aber eine Vernichtung des höchsten Gutes des Menschen, die Ehre, beabsichtigt. Der Beweis der Wahrheit für die vom Angeklagten erhobene Behauptung ist keineswegs geführt. Der Angeklagte hat sich somit im Sinne des § 186 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht. Der Schutz des § 189 kann dem Angeklagten nicht zugebilligt werden. Der Angeklagte handelte einmal nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen. Auch geht aus der Form und den Umständen die Absicht der Beleidigung hervor. Dem Angeklagten war bekannt, daß der Privatkläger nur auf Grund der §§ 185, 186 und 200 des Strafgesetzbuches bestraft war. Wenn auch der Staatsanwalt berechtigt war, darauf hinzuwirken, daß der Privatkläger, der Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes ist, eine möglichst harte Strafe erhielt, so hat der Angeklagte die Grenzen seiner Befugnis weit überschritten. Der Angeklagte hätte die Zwischenbemerkung im Plaidoyer vorbringen können. Der Gerichtshof kann nicht einsehen, daß alsdann die Wirkung seiner Worte eine Abschwächung erfahren hätte. Allein, daß es dem Angeklagten nicht darauf ankam, bloß ein höheres Strafmaß zu erzielen, sondern in erster Reihe den Privatkläger zu beleidigen, geht aus dem Umstande hervor, daß der Angeklagte seine Anrede gar nicht an die Richter, sondern an den Privatkläger richtete, daß er, nachdem das triegerische Urteil verlesen, absolut in einer solchen Äußerung keine Veranlassung hatte und endlich aus dem Umstande, daß der Angeklagte die Äußerung that, ohne vom Vorstehenden zum Wort verurteilt worden zu sein, er also die Sitte und Ordnung im Gerichtssaale, die er von Amtswegen mit zu wahren hatte, durchbroch. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß der Angeklagte die Absicht der Beleidigung hatte. Der Gerichtshof hat die vom Schöffengericht erkannte Strafe für ausreichend gehalten, zumal der Privatkläger eine Verurteilung nicht eingelegt hat. Der Gerichtshof hat daher im Namen des Königs für recht erkannt, daß die Verurteilung des Angeklagten zu verwerfen, mithin der Angeklagte auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches zu 50 M. Geldstrafe zu verurteilen und dieser Strafe in Nichtbeziehungsfälle für je 10 M. einen Tag Haft zu substituieren sei. Der Gerichtshof hat dem Angeklagten außerdem die Kosten des Verfahrens und auch die dem Privatkläger durch die Verurteilung entstandenen baaren Auslagen auferlegt.

Beleidigung des Leipziger Stadtraths und der Stadtverordneten. Um zu verhindern, daß in das Stadtverordneten-Kollegium sozialdemokratische Stadtverordnete gewählt würden, hatte der Stadtrath und die Stadtverordneten 1894 das Bürger-Wahlrecht durch ein Gemisch von Zensur und Bezirkswahl so verschlechtert, daß der größte Teil der Bürger, 80 pSt., in der III. Wählerklasse nur 24, die beiden anderen Klassen, etwa 20 pSt. der Bürger, aber 48 Abgeordnete zu wählen berechtigt sind. Infolge dessen war der Wahlkampf zu den 1894er Stadtverordnetenwahlen ein heftiger und hatte infolgedessen ein Nachspiel, als der Vorstehende des sozialdemokratischen Wahlkomitees, Genosse Albin Mohs, und der verantwortliche Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“, Genosse Simon Kahenkeim, am 15. Juni d. J. wegen Beleidigung des Leipziger Stadtraths und der Stadtverordneten vom Landgericht Leipzig zu drei bzw. fünf Monaten Gefängnis verurteilt wurden. Die Beleidigung wurde bei Mohs in zwei von diesem verlegten Flugblättern, bei Kahenkeim in einem in der Nr. 54 der „Leipziger Volkszeitung“ vom 4. Dezember 1894 enthaltenen Aufruf des Wahlkomitees und in einem in der Nr. 55 der „Leipziger Volkszeitung“ vom 5. Dezember 1895 ent-

haltenen Zeitartikel erblickt. Das Landgericht hatte zwar beiden den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zuerkannt, bei der Strafmessung ihnen den Schutz aber versagt, weil die Be-

leidigungen schon in der Form der Äußerungen gefunden wurden. Gegen dieses Urteil hatten beide Revision eingelegt und kam die Sache am 21. November vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung. Die Revision Mohs' rügte materielle Verstöße und richtete sich gegen die angewendeten Normen des Strafgesetzbuches. Die Revision Kahenkeim's rügte außer materiellen auch formelle Verstöße. Außer der schon von Mohs erhobenen materiellen Rüge, wendete sie sich gegen Beschränkung der Verteidigung. Beide Angeklagte hatten eine Reihe Weisungsanträge für ihre Behauptungen gestellt; das Gericht lehnte aber diese Anträge ab, weil es die darin aufgestellten Behauptungen als wahr unterstellte. Die Revisionschrift ist aber der Meinung, daß die Weisungsanträge so eigenartige seien, daß, wenn ihnen stattgegeben worden wäre, das Gericht eine ganz andere Auffassung von der Sache gewonnen hätte und zu einer anderen Strafe gekommen wäre. Rechtsanwalt Zweigert hat die in der Revision angeführten Rügen für unbegründet und beantragte die Revision zu verwerfen. Bezüglich der formellen Rüge, habe das Gericht zu Gunsten der Angeklagten die in den Weisungsanträgen aufgestellten Behauptungen als wahr unterstellt, von einer Beschränkung der Verteidigung könne also keine Rede sein. Der Grund für die materielle Rüge sei nicht stichhaltig, er sei der Auffassung, daß das Reichsgericht rechtserrhölich den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugebilligt habe. Das Urteil hat ihm den Schutz zugebilligt, weil er Einwohner, Steuerzahler von Leipzig und Mitglied der sozialdemokratischen Partei sei. Dieser letzte Grund sei nicht stichhaltig, da bereits frühere Entscheidungen des Reichsgerichts festgestellt hätten, daß der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches nicht zugebilligt werden könne, weil der Angeklagte einer politischen Partei zugehöre. Die Revision wurde verworfen.

Versammlungen.

Die Volksversammlung, die von der Vertrauensperson des zweiten Kreises, Frau Emma Scholz, auf letzten Dienstag nach Marten's Salon einberufen worden war, war von Frauen und Mädchen gut besucht. Reichstags-Abgeordneter Wurm sprach über „Rüche und Politik“. Der Redner, der wiederholt von Beifall unterbrochen und am Schluß nochmals mit Applaus belohnt wurde, wählte die zwei aneinander einander so fernliegenden Gebiete Rüche und Politik mit einander dezent in Verbindung zu bringen, daß den anwesenden Frauen ihre Stellung zu den politischen und wirtschaftlichen Fragen verständlich werden mußte. Er zeigte, wie unsere ganze politische Wirtschaft ihren Ausdruck schließlich in der Rüche findet. Der Redner schilderte die mangelhafte Ernährung eines großen Teils der arbeitenden Bevölkerung, stellte an der Hand wissenschaftlicher Autoritäten, und sich auf das Kaiserliche Gesundheitsamt berufend, das Minimum-Quantum an Nahrungsmitteln für die einzelne Person fest, beleuchtete dann von diesem Standpunkt aus eingehend die Vertheuerungspolitik des Reiches und schloß mit einem eindringlichen Appell an die Frauen, indem er ihnen die Frauen der alten Germanen als Beispiel vorhielt: „Sorgen Sie dafür, nicht ein Gemisch unserer Bewegung zu sein, Sie sollen diejenigen sein, welche hinter den Kampfreihen stehen und die feigen Männer mit der Hundeweitsche wieder in den Kampf treiben.“ An die Rede schloß sich eine sehr lebhaft Diskussions, an der sich vorzüglich Damen betheiligten. Aus allen Äußerungen hörte man den Unwillen über die Maßregeln der Polizei gegenüber allen Versuchen der Frauen, selbstständig die Agitation unter den Frauen zu betreiben. Nur dadurch hoffen die Rednerinnen diese Unterdrückungen zu entkräften, daß die Frauen möglichst zahlreich in ihren Versammlungen erscheinen, und Genossin Fahrenwald forderte die Anwesenden auf, dahin zu wirken, daß möglichst viele Frauen in die Versammlungen kommen und wenn man sie mit einem „Schuhmannsgriff“ herbeiziehen müsse. Frau Schädlich will die Taktik der Junker nachgeahmt wissen: „wir schreien so lange, bis wir Recht bekommen.“ Ida Altmann sprach gegen die bürgerliche Presse, die noch so viel von Arbeitern gehalten wird, und drang darauf, daß die Versammlungs-Besucher es nicht bei dem augenblicklichen Beifall bewenden lassen, sondern nach dem, was sie gehört haben, auch handeln. Die Genossin Greiffenberg wandte sich gegen die Schundliteratur, deren Verleser sich hauptsächlich im Proletariat zu Hause sei, sprach dann über die heutige falsche Erziehung der Kinder und über die brutale Behandlung der Arbeiterinnen durch viele Unternehmer, die den Arbeiterinnen nicht nur moralische, sondern sogar noch wirkliche Wadtspeisen verabreichen. Sie war empört darüber, daß die Arbeiterinnen sich das noch gefallen lassen, sah aber einen großen Teil der Schuld in dem lauen Verhalten der Arbeiterinnen selbst, und zwar ihren gewerkschaftlichen Organisationen gegenüber. Es sprachen noch Frau Fuh, der Genosse Jakob und ein Herr Spiegel, der mit seinen Ausführungen, bei welchen er schließlich zur Transsubstantiationslehre gelangte, die Versammlung ziemlich langweilte. Nach dem Schlusswort des Referenten wurde folgende, von der Genossin Fahrenwald eingebrachte und nach einer Anregung der Genossin Altmann erweiterte Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Namentlich versprechen die Frauen darauf hinzuwirken, daß die sozialdemokratische Presse in ihren Kreisen immer mehr die bürgerliche Presse verdrängt und daß ihre Kolleginnen den bestehenden Organisationen beitreten. Nur so ist es möglich, daß die Aufklärung der Frauen und damit die Herbeiführung besserer Zustände für dieselben in wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht eine Unterbrechung erleidet.“

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband veranstaltete in diesem Monat für den Norden Berlins zwei Versammlungen. Sonntag den 10. November sprach Genosse Kiesel über die Kämpfe der Arbeiter im Mittelalter bis zur Gegenwart. Er schilderte dabei, wie schon die Gefellen der damaligen Zeit durch festen Zusammenhalt eine Verkürzung der Arbeitszeit, den blauen Montag, errangen, und daß die wirtschaftlichen Kämpfe seit dem Mittelalter fortgedauert haben bis heute, wo sie infolge des Maschinenwesens und der kapitalistischen Entwicklung einen besonders scharfen Charakter angenommen haben. Zum Schluß seines beißig ausgenommenen Vortrags forderte der Redner zu recht reger Betheiligung an der Organisation auf. Kollege Helbig theilte dann als Obmann der Vertheil-Kontrollkommission mit, daß infolge des Beschlusses der letzten Generalversammlung, wonach in Werkstellen mit schlechten Arbeitsverhältnissen eine Lohnbewegung eintreten werden kann, die Kollegen in drei verschiedenen Werkstellen vorgehen, was den Erfolg hatte, daß sie ohne Streik eine Lohnerhöhung errangen.

In der zweiten Versammlung, die am 17. November abgehalten wurde, sprach Kiesel über die Presse und ihre Bedeutung für die Arbeiter. In dieser Versammlung waren von 11 eingeladenen Werkstellen leider nur 3 vertreten.

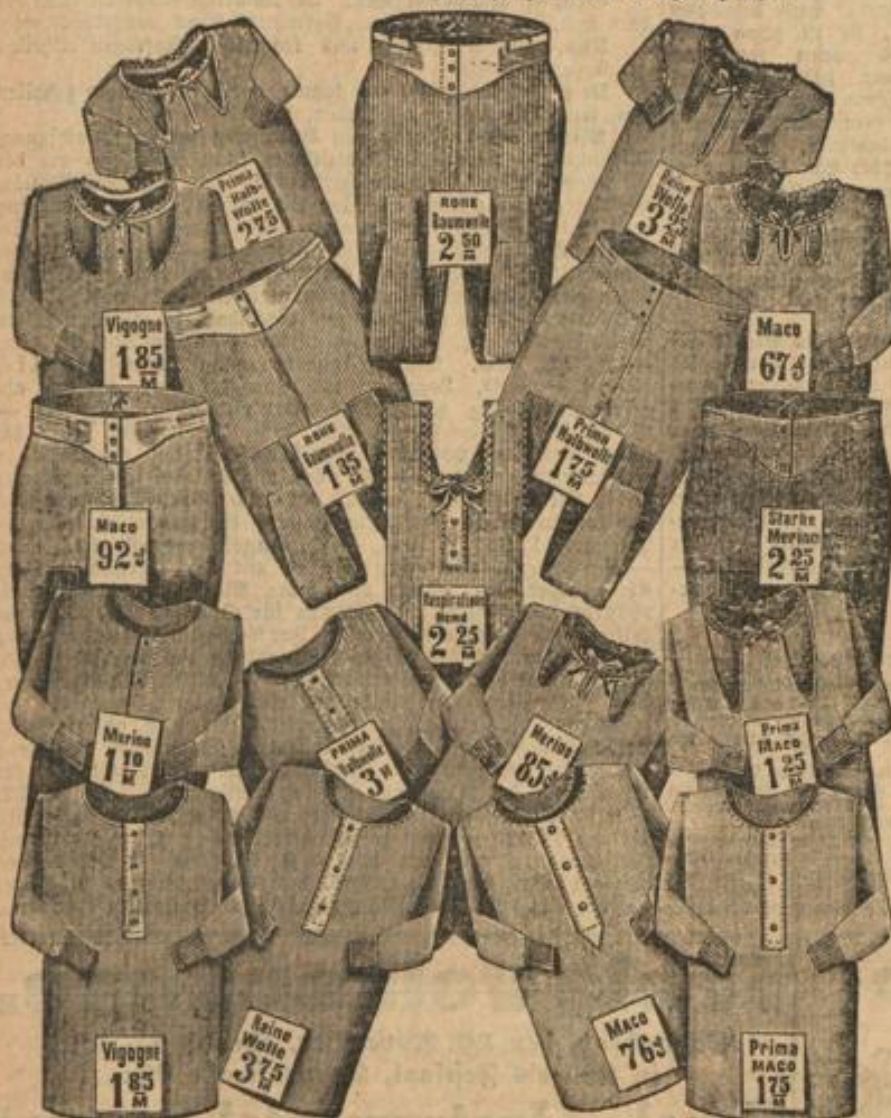
und Destillation, gr. Frühstück- und Abendtisch. Franz. Billard

Central-Leihhaus-Ausverkauf, Institut für Gelegenheitskäufe, 72 Jäger-Strasse 72
 10 000 moderne Winter-Paletots und Winter-Anzüge, neu und wenig getragen, in besten Stoffen und neuesten Mustern von R. 9, 12, 15, 20, 36 (Pracht-Exemplare).
 Anaben- und Jünglings-Anzüge. Monats-Anzüge, feinste nach Maß bestellte Sachen, ca. 1 Monat getragen (auch für corpulente Personen passend), Joppen, Schlafroben, Geh- und Reife-Pelze, goldene u. silberne Herren- u. Damen-Uhren, Ringe, Ketten. Alles fabrikhaft billig. Hohenzollern-Mäntel bei uns von 20 M. an. Ein Besuch sichert uns die Kundschaft.
 Sonntags von 7-10 und 12-2 Uhr geöffnet. Die Verwaltung.

Hut-Engros-Geschäft
 Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part. rechts.
Grösste Auswahl dieser Branche.
 Neueste steife Form „Elegant“ 2,40 und 2,80 M. Steife und weiche Herren-Hüte 1,75, 2,—, 2,50, 2,75 M. Hochelegante Cylinder la. Qualität 7,50 M. (Form „Chic“). Kinder-Hüte, 20 verschiedene Formen, von 1 M. an. 35019*
 — Versandt nach außerhalb gegen Nachnahme. —

Echte Stuttgarter Normal-Hemden und -Hosen

empfehlen zu enorm billigen Preisen:



Pa. Zephyr & Pfd. 2,50 M.
 „Castor“ & „ 2,50 „
 Crème Häkelgarn 14 & Pfd. 1,10 M.
 Crème Häkelgarn 20 & Pfd. 1,30 M.
 Beste engl. Strickwolle & Pfd. 2,50 u. 3,— M.
 Extra prima englische Strickwolle & Pfd. 4 M.
 Herren-Westen & 2,25, 3,—, 4,—, 4,50, 5,— M.
 Trikot-Tailen neueste Façon, & 2,50, 4,50, 5,—, 5,50 M.
 Normal-Hemden und -Hosen & 1,40, 1,60, 2,25, 3,—, 3,50 M.
 Extra prima Schweiß-Unterjacken & 2,75, 3,—, 3,25 M.
 Unterbeinkleider & 1,25, 1,50, 1,75 M.
 Neuheiten in Kopfhawls, Wolle mit Seide, & 2,—, 2,50, 3,— M.
 Tailen-Tächer & 2,50, 3,—, 3,50, 4,— M.
 Turner-Hosen & 4,— M.
 Turner-Hemden & 1,45 M.
 Turner-Jackets & 10,65 M.
 Radfahrer-Anzüge 18,75 M.
 do. Hosen 5,50 M.
 Englische Sweaters 4,—, 4,25, 4,50, 4,75 M.
 Baumwollene Sweaters 1,90, 2,35 M.

Möbel-Fabrik

und -Lager kompletter Wohnungseinrichtungen empfiehlt in jeder Holzart zu den billigsten Fabrikpreisen 34232

Julius Apelt, Tischlermeister,

Berlin SO., Skalitzerstrasse 6, (früher Sebastianstrasse 20).
 Pferdebahnverbindung von und nach allen Richtungen.

Streng reelle Bedienung.

M. Schulmeister

Schneidermeister,

Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,

empfehlen zu außergewöhnlich billigen Preisen nachstehende Spezialartikel:

Hohenzollern-Mäntel mit einer 35769*
 5 Mtr. weiten Pelorien in schwarz, grau, blau und mod. von M. 30-45
Jaquet-Anzüge in gebieg. wollenen Zwirnstoffen, 1. u. 2reihig 16-24
Jaquet-Anzüge in glatten Diagonal-, Ram- 20-35
 garn-, Satin- u. Cheviot-Stoffen, 1. u. 2reihig 22-36
Jaquet-Anzüge in englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung 25-38
Mod-Anzüge i. guten, wollenen, schwarz. Ram- 30-42
 u. Satin-Stoffen, moderner Façons modernster Farben, elegante Schnitt-
Mod-Anzüge Façons 30-45
Schroff-Anzüge von feinen Satin-, Tuch- und 20-35
 Rammgarn-Stoffen, 2reihig. 18-36
Winter-Paletots Eskimo u. Floconnestoffe, echt- 25-45
 farbig in allen Farben, 1. u. 2reih. 5-10
Beinkleider in dauerhaft, wollenen Stoffen, versch. 6-14
 Farben, Rammgarn und Cheviot. 6 an
Anabenpaletots, Anabenanzüge fleisamer Façons in großer 6 an
 Auswahl.
Schul-Anzüge in Cheviot, Belour- u. dauerhaften 6 an
 Zwirn-Stoffen, 1. und 2reihig.
 Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Begründung des Geschäfts 1878.

Zum rothen Cylinderhut!

Hüte

W. Zapel,

32966* mit

Skalitzerstr. 131

Arbeiter-Kontroll-

neben

marke.

Frister & Rossmann.

Gr. Auswahl in Schirmen.

Gr. Auswahl in Pelzachen.

Nach beendeter Inventur gelangen grosse Vorräthe meiner
Teppiche!! **Portiüren!!**
Gardinen!! **Steppdecken!!**
Feinwaaren!! **Fertigen Wäsche!!**
 zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum

Ausverkauf.

Am Stadt- **J. Brünn**, Hackescher Ecke Neue
 bahnstr. Börse. Markt 4. Promenade.

Ananas-Bowle

ausgezeichnet, & Fl. 60 Pf., 10 Fl. 5,50 M. inkl.
 Johannisbeerwein, herb & Fl. 60 Pf., Dessertwein, süß 75 Pf.
 Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzügl., Liter 1,20 M.
 Alter Portwein u. Malaga, & Fl. 1,50 M., 10 Fl. 13,50 M. inkl.
 Medicin. Ungarwein, beste Qualität, & Literflasche 2,10 M.
 empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin (3601L*)

Eugen Neumann & Co.,

6a Bellealliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstrasse 81.
 8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27

33 1/2 pCt. unter Preis

verkaufe von heute ab wegen Verlegung meines Geschäfts sämtliche
Herren- und Anaben-Garderoben
 so lange der Vorrath reicht. 36769*
 Winter-Paletots von 8,50 M. an
 Hohenzollern- und Pelorien-Mäntel 15,— M. an
 Herren-Anzüge von 9,50 M. an
 Elegante Fuchskin-Hosen von 3,— M. an
 Anaben-Anzüge und Mäntel von 2,35 M. an
Paul Entrich, Hoppenstraße 46.

das Special-Tricotagen- und Strumpfwaren-Geschäft
Theodor Fricke 1. Geschäft: Oranienstrasse 174.
 2. Geschäft: Jannowitzbrücke 1.



Arbeiter Berlins!
 Die Fabrikate der ausgesperrten Schuhmacher in Ostfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen
Bellealliancestr. 98/99 und Rosenthalerstr. 63/64
 in vorzüglichster Beschaffenheit trotz andauernder Feder-Steigerung noch zu den billigen alten Preisen verkauft. Wir bitten uns durch reichliche Einfäufe zu unterstützen.
Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.

Weiche Herrenhüte 85 Pf.
Steife Herrenhüte 1 Mart.
 garantirt neueste Façons, verkauft
 Fabrikant
Baumstrasse 4/5, I, Müllerstrasse 12c, I.
 Sonnabend geöffnet bis 10 Uhr, Sonntag von 8-10, 12-2 Uhr. (1263b)
 Stiefel, getr. Abgeh. Spitz. u. halbr. 2,50-3,75 M. verl. Büdferstr. 11.

Liquidations-Ausverkauf.

Sämtliche Waarenbestände der
Damen-Mäntel-Fabrik von Berg & Nesselroth sowie Anderer
 Berlin O., König-Strasse 33,
 werden zu **fest taxirten Preisen ausverkauft**,
 da die Lokalitäten bereits anderweitig vermietet sind. 3747L*
 Zum Verkauf gelangen in grösster und besser Auswahl
 Elegante **Winter-Stoff-Jaquettes, Plüsch-Capes,**
Seiden-Plüsch-Jaquettes, wattirte elegante Abendmäntel,
 (aus dem besten englischen Seiden-Seal)

Pelzränder, Kinder-Mäntel, Regen-Mäntel neuester Façon, aus den
 besten reinw. Stoffen,
 1-10 Mk. (früherer Preis 6-20 Mk.) 8-15 Mk. (früherer Preis 20-30 Mk.)
Jaquettes in schwarz u. farbig, 8-12 Mk. (früherer Preis 20-30 Mk.)
 durchweg auf Seidenfutter
Der Liquidations-Verkauf,
Königstr. 33, Ecke der Neuen Friedrich-
 strasse, dicht am **Bahnhof Alexanderplatz.**
 Die hochelegante Laden-Einrichtung, sowie 20 elektrische Bogenlampen sind zu verkaufen.